



Rechtsausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

27. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
Aktuelle Viertelstunde	8
zum Thema: „Cyberangriff auf Staatsministerin a. D. Schulze Föcking ohne staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?“	
Aktuelle Viertelstunde	13
zum Thema: „Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals?“	

- 1 Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert? / Wenn man Minister Biesenbach befragt, hat man nachher mehr Fragen als vorher! – Nachbericht des Ministeriums der Justiz** **30**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1868
- 2 Entweichung eines Sicherungsverwahrten der JVA Werl im Rahmen einer Ausführung** **33**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1876
- 3 Information über die Nachwuchskampagne des Ministerium der Justiz/ Ministerielle Kampagne für Justizberufe** **37**

Vorstellung durch
Herrn Andreas Herde (Personalagentur „YeaHR!“)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1691
- 4 Haus des Jugendrechts** **43**

Vorstellung durch
Frau Rachel Hohn (Staatsanwaltschaft Köln)
Frau Susanne Monsieur (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie)
Herrn Bernd Reuther (Polizeipräsidium Köln)
- 5 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch** **49**

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Der Ausschuss verständigt sich für den Fall einer Anhörung im federführenden Familienausschuss auf nachrichtliche Beteiligung.

6 Genitalverstümmelung – wirksame Hilfe für die Opfer 50

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5071

Der Ausschuss verständigt sich im Hinblick auf die am 5. Juli 2019 stattfindende Anhörung im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen auf nachrichtliche Beteiligung.

7 Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Wir benötigen eine psychiatrische Präventionsambulanz für Risikopatienten 51

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5074

Der Ausschuss beschließt, vor einer Abstimmung die schriftliche Anhörung abzuwarten.

8 Demokratie stärken – Rote Hilfe e. V. verbieten! 52

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076

Der Antrag Drucksache 17/5076 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 53

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005
Unterrichtung Drucksache 17/5580

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/5126 (Neudruck)

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5126 wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/3005 wird einstimmig angenommen.

10 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums **54**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im AGF.

11 Der Rechtsstaat muss gewahrt bleiben – Die Rechtsprechung bindet auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens **55**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5362

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung im AHKBW.

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze **56**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

11 Mobiltelefone in Justizvollzugsanstalten **57**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1692

Rechtsausschuss

27.03.2019

31. Sitzung (öffentlich)

Sm

14 Freie Straffälligenhilfe NRW 60

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1676

Vorlage 17/1785

15 Fehlerhafte Methadonabgabe in der Justizvollzugsanstalt Köln 63

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1678

Vorlage 17/1854

16 Polizeilicher Großeinsatz am 12. Januar 2019 65

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1680

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 49 sowie die beiden nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte werden in der außerplanmäßigen Sitzung am 08.04.2019 um 13:30 Uhr verhandelt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 31. Sitzung des Rechtsausschusses. Wir haben heute eine ziemlich volle Tagesordnung. Vorgesehen ist, um 16:30 Uhr zu schließen.

Ganz herzlich begrüße ich unsere Ausschussmitglieder, den Minister der Justiz Peter Biesenbach, den Staatssekretär Dirk Wedel, alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie alle Medienvertreter. Ich bitte darum, jetzt die Bild- und Tonaufnahmen einzustellen. – Vielen Dank.

Ich habe dem Ausschuss die Einladung 17/708 am 21. März d. J. zugesandt. Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils die Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde beantragt. Die Anträge habe ich zugelassen. Die Aktuellen Viertelstunden werden zu Beginn der Sitzung durchgeführt.

Es gab zwei Änderungswünsche zur Tagesordnung. Diese betrafen die Tagesordnungspunkte 47 und 48. Diese beiden Tagesordnungspunkte werden nach den beiden Aktuellen Viertelstunden nach vorne gezogen. Findet dies das Einverständnis der Ausschussmitglieder? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann werden die Tagesordnungspunkte 47 und 48 in dieser Reihenfolge zu TOP 1 und zu TOP 2. Alle weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich daran an.

Damit ist die Tagesordnung beschlossen, und wir treten nun in die Sitzung ein.

Aktuelle Viertelstunde

zum Thema:

„Cyberangriff auf Staatsministerin a. D. Schulze Föcking ohne staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Landesregierung ist gebeten worden, ihre Kenntnisse zu den Vorgängen rund um den Cyberangriff sowie der dazu gehörenden Presseberichterstattung mitzuteilen. – Herr Dr. Burr wird berichten.

AL Dr. Christian Burr (JM): Vielen Dank. – Zu dem angesprochenen Sachverhalt kann ich Ihnen im Wesentlichen Folgendes vortragen:

Im Ministerium der Justiz ging am 28. Februar 2019 eine WE-Meldung vom selben Tage ein. Sie ist als „Vertraulich“ eingestuft; ihren Inhalt kann ich daher, falls gewünscht, nur im nichtöffentlichen Teil wörtlich vortragen.

Zu dem in der WE-Meldung genannten Telefonat hat mir das Ministerium das Innere am gestrigen Tag Folgendes mitgeteilt:

Am 28.02.2019 teilte Frau Christina Schulze Föcking, MdL, in einem Telefonat in anderer Sache dem Kommissariatsleiter des Regionalkommissariates Steinfurt zusätzlich mit, dass es zwei Tage vor ihrer Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einen weiteren Cyberangriff bei ihr zu Hause gegeben haben könnte. Frau Schulze Föcking gab an, dass wieder ein Video auf ihrem Fernsehen wahrgenommen worden sei. Genauere Angaben wurden von ihr zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht.

Die Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz hat die WE-Meldung vom 28.02.2019 am Folgetag, also am 1. März 2019, der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen – ZAC NRW – auf elektronischem Weg mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weiteren Veranlassung übermittelt.

Zur Sachbehandlung durch die ZAC NRW hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln unter dem 8. März 2019 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

Der mit dem Erlass vom 01.03.2019 übermittelten WE-Meldung vom 28.02.2019 zugrunde liegende Sachverhalt ist hier von dem ursprünglichen Verfahren zum Nachteil von Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking, MdL, gesondert erfasst worden. Die Überprüfung des Sachverhalts auf einen strafrechtlichen Anfangsverdacht wegen IOK-Delikten hat weder zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine strafrechtlich relevante Handlung ergeben, noch sind – entgegen der ursprünglichen Hypothese der WE-Meldung – solche von Familie Schulze Föcking geltend gemacht worden.

Vielmehr, so Familie Schulze Föcking in einer zwischenzeitlich erfolgten ergänzenden Anhörung, habe man lediglich einen Sachverhalt in Bezug auf ein Posting auf der Internetseite „abgeordnetenwatch.de“, nicht aber einen Cyberangriff zur Anzeige bringen wollen. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist mit Verfügung vom 08.03.2019 gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen worden.

Der Vorgang wegen des Postings auf „abgeordnetenwatch.de“ ist Gegenstand gesonderter polizeilicher Ermittlungen und wird nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Münster unmittelbar der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft in Münster zugeleitet werden.

Ergänzend bzw. vertiefend mit Blick auf die in dem Anmeldungsschreiben aufgeworfenen Fragen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln unter dem 26. März 2019, also gestern, im Wesentlichen Folgendes berichtet:

Bei der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen – ZAC NRW – ist die polizeiliche WE-Meldung vom 28.02.2019 mit Erlass des Ministeriums der Justiz vom 01.03.2019 am selben Tage elektronisch eingegangen. Hinsichtlich etwaiger IOK-Delikte ist diese Meldung auf einen zusammenfassenden polizeilichen Vermerk beschränkt, wonach Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking, MdL, am Tag der Meldung im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung wegen einer beleidigenden E-Mail ergänzend angegeben habe, dass sich ein zweiter „Cyberangriff“ – dieses Wort in Anführungszeichen – auf ihr Heimnetzwerk zwei Tage vor ihrer Anhörung im Untersuchungsausschuss ereignet haben soll. Mit welchem Wortlaut sich Frau Schulze Föcking an die Polizei gewandt hat, ist hier nicht bekannt.

Nach Erinnerung des Leiters der ZAC NRW wurde dieser bereits am Morgen des 01.03.2019 durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – im Folgenden LKA NRW – telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt, dass Frau Schulze Föcking möglicherweise einen weiteren Cyberangriff zur Anzeige gebracht habe. Die vom LKA NRW an den Leiter der ZAC NRW herangetragene Frage nach der Zuständigkeit der ZAC NRW für ein etwaig einzuleitendes Verfahren wurde durch diesen bejaht.

Anlässlich der hier im Laufe des 01.03.2019 bekannt gewordenen polizeilichen WE-Meldung ist durch den zuständigen Dezernenten der ZAC NRW am selben Tag sowohl der Leiter der zuständigen Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums Münster als auch der polizeiliche Sachbearbeiter telefonisch kontaktiert worden, um den hier bis dato nur in Form des zusammenfassenden Vermerks bekannten Sachverhalt zu konkretisieren.

Hierbei wurde ihm die Einschätzung des polizeilichen Sachbearbeiters mitgeteilt, Frau Schulze Föcking habe zu keinem Zeitpunkt einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt im Zusammenhang mit einem Cyberangriff im November 2018 zur Anzeige bringen wollen.

In einem weiteren Telefonat des Dezernenten der ZAC NRW mit dem Sachbearbeiter der Polizei in Münster am 04.03.2019 konnte die bereits im ersten Telefonat abgegebene Einschätzung aufgrund einer zwischenzeitlich durch die Polizei in Münster im Nachgang zur Anzeigenerstattung wegen Beleidigung ebenfalls am 01.03.2019 erfolgten erneuten Befragung von Frau Schulze Föcking und ihrem Ehemann bestätigt werden. Man habe lediglich einen Sachverhalt in Bezug auf ein Posting auf der Internetseite „abgeordnetenwatch.de“, nicht aber einen Cyberangriff zur Anzeige bringen wollen.

Am 07.03.2019 wurde der polizeiliche Vorgang dann vorab per E-Mail an den Dezerenten bei der ZAC NRW übermittelt. Zu Frau Schule Föcking hat es seitens der Staatsanwaltschaft Köln keinen Kontakt gegeben.

Zu der polizeilichen Vernehmung der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking und ihres Ehemannes hat mir das Ministerium des Innern am gestrigen Tage Folgendes mitgeteilt:

Eine zeugenschaftliche Vernehmung der Eheleute Föcking fand am 01.03.2019 in den Räumen des Kriminalkommissariates Steinfurt statt. Es wurde vornehmlich eine Strafanzeige in anderer Sache erstattet. Hinsichtlich eines möglichen Cyberangriffs auf das Heimnetzwerk erklärte Frau Schulze Föcking, selbst zum fraglichen Zeitpunkt nicht zu Hause gewesen zu sein. Der Hinweis habe sich lediglich auf die Beobachtung ihres Ehemannes bezogen.

Vertreter der IT-Fachdienststelle des PP Münster waren bei der Vernehmung anwesend. Aufgrund der zuvor bereits vorgenommenen sicherheitstechnischen Analyse des Heimnetzwerkes im Hause Schulze Föcking ist nach polizeilicher Einschätzung von einer Fehlbedienung bzw. dem versehentlichen Öffnen der YouTube-App des Fernsehgerätes auszugehen.

Der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Köln wurde der aktuelle Sachstand vorgetragen. Von dort wurde auf die Durchführung weiterer polizeilicher Maßnahmen verzichtet. Bei den infrage kommenden Delikten handelt es sich um Antragsdelikte. Dazu gab Frau Schulze Föcking am 05.03.2019 an, in Absprache mit ihrem Ehemann ausdrücklich auf einen Strafantrag zu verzichten.

Zu dem weiteren Verfahrensgang verhält sich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 26.03.2019 wie folgt:

Der durch das Polizeipräsidium Münster übermittelte Vorgang ist durch die ZAC NRW auf einen strafrechtlichen Anfangsverdacht wegen eines IOK-Delikts hin geprüft worden. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafbares Verhalten zum Nachteil von Frau Schulze Föcking waren nicht festzustellen. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde aus diesem Grund gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Die Frage nach dem Bestehen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung war demnach nicht Gegenstand der Prüfung. Der Vorgang wegen des Postings auf „abgeordnetenwatch.de“ war Gegenstand gesonderter polizeilicher Ermittlungen und damit nicht Inhalt dieses Prüfungsvorgangs.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinen Randberichten mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln keine Bedenken habe.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend hat die Staatsanwaltschaft auf die von Staatsministerin a. D. Schulze Föcking am Rande einer Strafanzeige in anderer Sache geschilderte Beobachtungen ihres Ehemannes den Anfangsverdacht einer Straftat verneint. Zudem erfolgte insoweit ausdrücklich ein Strafantragsverzicht. Eine Befassung des Rechtsausschusses drängte sich daher nicht auf.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Gibt es hierzu Fragen? – Frau Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Fragen gibt es keine. Ich danke Ihnen ausdrücklich für den Bericht. Hintergrund dieser Aktuellen Viertelstunde und der Anfrage war Folgender:

Im letzten Jahr sind drei Kollegen aus dem Landtag tatsächlich Opfer eines Hackerangriffs geworden, und da wurde nicht besonders intensiv ermittelt. Dann wurden von einer noch viel größeren Anzahl an Mitgliedern des Landtags und, ich glaube, auch von einigen Ministern die Daten veröffentlicht. Darum wollten wir sichergehen, dass nur, weil sich der erste vermeintliche Hackerangriff als falsch herausgestellt hat, in solchen Fällen jetzt nicht möglicherweise weniger ermittelt wird, als notwendig wäre.

Darüber hinaus beantragen wir ein Wortprotokoll.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will noch einmal ganz konkret wegen einer Sache nachfragen, und zwar wegen der Nichtprüfung des öffentlichen Interesses. Vielleicht können Sie noch einmal kurz dazu ausführen, wieso der Sachverhalt nicht auf Vorliegen eines öffentlichen Interesses geprüft worden ist.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe nur zwei Nachfragen. Es gab keinen ersten Angriff seitens der Polizei, also ist da keine Polizei vor Ort auf dem Hof gewesen? Es gab keinerlei Sicherstellungen und auch keine Überprüfungen, um potenzielle forensische Spuren nachzuweisen? Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Da wir uns in einer Aktuellen Viertelstunde befinden, darf Herr Dr. Burr jetzt noch die Fragen beantworten, und dann möchte ich schließen. Frau Erwin, haben Sie noch eine Frage? – Dann können Sie diese jetzt stellen, und dann antwortet Herr Dr. Burr auf alles.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe keine Frage, aber ich möchte es jetzt nicht so ganz unkommentiert lassen, was die Kollegin Kapteinat gerade hier geäußert hat. Ihr Mitleid in allen Ehren, Frau Kapteinat – aber abnehmen tut Ihnen diese Aussage doch, ehrlich gesagt, niemand. Sie haben versucht, dieses Thema in den PUA zu ziehen. Ihre Fraktion hat einen Beweisantrag gestellt, und zwar sehenden Auges, dass dieser unzulässig ist.

Jetzt setzen Sie das Ganze auf die Tagesordnung für den Rechtsausschuss. Also, ganz ehrlich, da nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie das getan haben, weil es auch Angriffe auf andere Kolleginnen und Kollegen gegeben hat. Vielmehr glaube ich, Sie wollen versuchen, dieses Thema weiter in die Öffentlichkeit zu ziehen. Sie sind im PUA gescheitert, und deswegen haben wir das heute auf der Tagesordnung. Ich finde, das muss auch mal gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Jetzt hat Herr Dr. Burr die Möglichkeit, die Fragen zu beantworten, und danach gehen wir über in die zweite Aktuelle Viertelstunde.

AL Dr. Christian Burr (JM): Zu den ergänzend aufgeworfenen Fragen kann ich Folgendes mitteilen bzw. klarstellen; ich hatte es zum Teil bereits vorgetragen, aber es ist vielleicht untergegangen:

Die Frage des besonderen öffentlichen Interesses stellte sich für die Staatsanwaltschaft deshalb nicht, weil sie bereits einen Anfangsverdacht verneint hat. Erst bei Bejahung eines Anfangsverdachts wäre sie in eine diesbezügliche Prüfung eingetreten.

Zur Frage, ob Polizeibeamte vor Ort erschienen seien und insbesondere, ob Sicherstellungen oder Untersuchungen vor Ort vorgenommen worden seien: Dies ist nach der Berichtslage nicht der Fall gewesen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Damit verlassen wir die erste Aktuelle Viertelstunde.

Aktuelle Viertelstunde

zum Thema:

„Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals?“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Landesregierung ist gebeten worden, ihre Erkenntnisse zu den Vorgängen rund um den Cum-Ex-Skandal sowie der dazu gehörenden Presseberichterstattung mitzuteilen sowie die in der Beantragung aufgeworfenen Fragen zu beantworten. – Der Minister wird selber antworten.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen anhängigen Verfahren zu den sogenannten Cum-Ex-Geschäften und den hierzu in Anmeldung der Aktuellen Viertelstunde aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen auf Grundlage von Berichten des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, der Generalstaatsanwältin in Hamm und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln Folgendes mitteilen:

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat mir im Wesentlichen berichtet, dass bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf drei Ermittlungsverfahren anhängig seien, die Cum-Ex-Geschäfte zum Gegenstand haben, und in denen umfangreiche Ermittlungen noch andauern. Eine Verjährung trete in diesen Verfahren nicht vor 2026 bzw. nicht vor 2029 ein.

Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf seien derzeit zwei Staatsanwälte und eine Wirtschaftsreferentin mit der Führung dieser Verfahren betraut, was nach derzeitigem Stand als ausreichend erachtet werde. Zunächst seien die Verfahren durch einen Staatsanwalt und eine Wirtschaftsreferentin bearbeitet worden, wobei ein weiterer Staatsanwalt als fester Vertreter einbezogen gewesen sei. Seit Anfang 2019 arbeite sich eine weitere Staatsanwältin in eines der Verfahren ein und werde in nächster Zeit die selbstständige Bearbeitung übernehmen.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Mönchengladbach und die Leitenden Oberstaatsanwälte in Duisburg, Kleve, Krefeld und Wuppertal hätten zur Frage nach Cum-Ex-Verfahren Fehlanzeige erstattet.

Die Generalstaatsanwältin im Hamm hat mir unter Hinweis auf die Kürze der zur Berichterstattung zur Verfügung stehenden Zeit Folgendes berichtet:

Die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs haben auf die Frage nach der Anzahl der bei ihnen anhängenden Verfahren aus dem Komplex des Cum-Ex-Skandals Fehlanzeige erstattet bzw. klarstellend darauf hingewiesen, dass eine gesonderte statistische Erfassung entsprechender Verfahren in MESTA nicht stattfindet und daher eine Systemabfrage nicht möglich sei. Nach Befragung der derzeit im Dienst befindlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Wirtschaftsabteilungen seien einschlägige Verfahren dort nach deren Erinnerung nicht anhängig (gewesen).

Vor diesem Hintergrund vermögen weder die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs noch ich belastbare Angaben zu den weiteren Fragestellungen zu tätigen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass Sonderverfahren größeren Umfangs grundsätzlich bei jeder Staatsanwaltschaft des hiesigen Bezirks auftreten können. Der entsprechende Personaleinsatz wird jeweils durch die örtlichen Behördenleitungen geregelt.

So weit die Generalstaatsanwältin Hamm.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat mir wie folgt berichtet:

Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind aktuell 51 Ermittlungsverfahren erfasst, die Straftaten mit Bezug zu Cum-Ex-Geschäften zum Gegenstand haben. Vor dem Hintergrund der Fragestellung nach „Fällen“ erlaube ich mir den Hinweis, dass die Angabe der Zahl erfasster Verfahren keine auch nur annähernd die Wirklichkeit abbildende Aussage zur Zahl von Fällen trifft.

Die Zahlen involvierter juristischer und natürlicher Personen sowie die Zahl von versuchten und vollendeten Taten im prozessualen Sinne ergeben sich erst im Laufe der jeweiligen Ermittlungen von Strukturen und Tatmodalitäten.

Weiter heißt es im Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln:

In den hier größtenteils erst seit 2017 und den Folgejahren anhängig gemachten Cum-Ex-Verfahren – nur fünf Verfahren sind älter – dauern die Ermittlungen noch an. Das Ursprungsverfahren wird derzeit abgeschlossen. Ein Anklageentwurf liegt vor.

Zur Frage nach drohender Verjährung verhält sich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln im Wesentlichen wie folgt:

Die Frage nach dem Eintritt der Verjährung lässt sich nicht allgemein beantworten. Die Verjährungsfrist beträgt regelmäßig zehn Jahre und ist für jedes Ermittlungsverfahren und jeden Beschuldigten gesondert zu prüfen. Ihre Dauer hängt davon ab, wie weit die Tatzeiträume zurückreichen und ob der Lauf der Verjährungsfrist durch prozessuale Maßnahmen unterbrochen worden ist bzw. werden kann.

Die Ermittlungsverfahren betreffen regelmäßig zunächst juristische Personen (zum Beispiel eine Bank). Sodann gilt es, die strafrechtlich verantwortlichen natürlichen Personen namentlich zu ermitteln, um durch die Bekanntgabe der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen diesen Personenkreis die Verjährung zu unterbrechen.

Ende des Zitats.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat darüber hinaus auf die zuletzt stark angestiegenen Verfahrenseingänge und auf die noch zu erwartenden Verfahren hingewiesen. Die Landesregierung wird auch den hierfür erforderlichen Personaleinsatz gewährleisten.

Zur personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaft Köln hat mir der Leitende Oberstaatsanwalt Folgendes mitgeteilt:

Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind aktuell eine Abteilungsleiterin, vier Dezenten bzw. Dezententinnen und ein Wirtschaftsreferent ausschließlich mit der Bearbeitung von Cum-Ex-Verfahren betraut. Die ersten Ermittlungsverfahren aus dem Cum-Ex-Bereich führte bei der Staatsanwaltschaft Köln zunächst eine Dezententin. Zum 06.12.2016 wurde aus Angehörigen der Staatsanwaltschaft Köln die Sonderabteilung – es folgt die Nummer – gebildet, in deren Zuständigkeit zunächst drei Dezenten/Dezententinnen mit insgesamt 2,5 Arbeitskraftanteilen Cum-Ex-Verfahren führten. Diese Abteilung wurde Ende des Jahres 2017 auf drei Arbeitskraftanteile aufgestockt. Im Jahre 2018 wurde sie aus dem Personalbestand der Staatsanwaltschaft Köln um weitere 0,7 Arbeitskraftanteile sowie durch Zuweisung einer außerordentlichen Dezentenstelle durch das Ministerium der Justiz vergrößert und erhielt so ihre aktuelle Stärke.

Bezogen auf den staatsanwaltschaftlichen Bereich erachte ich die personelle Ausstattung als auskömmlich.

Ende des Zitats.

Alle Stellen bei der Staatsanwaltschaft Köln sind besetzt. Zur Frage nach einem Austausch zwischen Bund und Ländern zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Fälle verhält sich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln wie folgt:

Soweit es die Ermittlungen gebieten, stehen die sachbearbeitenden Dezenten/Dezententinnen meiner Behörde mit anderen Staatsanwaltschaften, bei denen Cum-Ex-Verfahren anhängig sind, namentlich der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und der Staatsanwaltschaft München I, in einem Informationsaustausch. Daneben bestehen die für die Ermittlungsführung notwendigen Kontakte zu Bundesbehörden, so etwa zum Bundeszentralamt für Steuern oder zur Bundesanstalt Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Ende des Zitats.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat mir mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln keine Bedenken habe. Außerdem hat er mir am 27.03.2019 berichtet, dass bei den anderen Behörden seines Geschäftsbereichs keine Verfahren aus dem Cum-Ex-Bereich anhängig seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um den Rechtsausschuss umfassend informieren zu können, habe ich Beiträge des Ministeriums der Finanzen und des Innern erbeten.

Das Ministerium der Finanzen hat zu den Fragen, die den dortigen Zuständigkeitsbereich betreffen, am 26. und 27.03.2019 Stellung genommen. Zur Frage, wie viele Fälle aus dem Komplex des Cum-Ex-Skandals in NRW anhängig sind und wann hierzu Verjährung droht, führt es aus:

Die Staatsanwaltschaften und Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung aus Nordrhein-Westfalen bearbeiten derzeit insgesamt rund 50 Fallkomplexe im Rahmen der Cum-Ex-Thematik. Sie betreffen zum größten Teil ausländische Kapitalgesellschaften, die ihre Erstattungsansprüche gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern geltend gemacht hatten. Seitens der Finanzverwaltung wurden die

in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Möglichkeiten ergriffen, um einer etwaigen Verjährung entgegenzuwirken.

Ende des Zitats.

Die Frage nach Plänen der Landesregierung, das eingesetzte Personal zur Aufarbeitung der Fälle im dortigen Verantwortungsbereich aufzustocken, beantwortet das Ministerium der Finanzen wie folgt:

Die Finanzverwaltung hat mit einem den jeweiligen Ermittlungsphasen immer angemessenen Personaleinsatz hochspezialisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen besonders komplexen Fällen in enger Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ressorts hervorragende Arbeit geleistet und leistet sie weiterhin. Die personelle Ausstattung in der Steuerfahndung NRW ist sehr gut. Die Anzahl der Stellen ist in den letzten Jahren auf 661 aufgestockt worden. Die aktuelle Ist-Besetzung 2019 liegt bei 640,8.

In NRW wird für die Bekämpfung der Cum-Ex-Geschäfte kein gesondertes Personal zugewiesen. Das hierfür eingesetzte Personal ist in den Werten der Steuerfahndung enthalten. Daneben tragen auch andere Stellen in der Steuerverwaltung, beispielsweise die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstellen, maßgeblich zur Aufdeckung von Cum-Ex-Geschäften bei.

Ende des Zitats.

Das Ministerium der Finanzen hat außerdem folgende Ausführungen zur Steigerung der Effektivität bei der Bearbeitung der Cum-Ex-Fälle gemacht:

Um die Effektivität der Bearbeitung der Cum-Ex-Fälle zu steigern, haben sich das Ministerium der Finanzen und das Ministerium der Justiz Anfang 2018 darauf verständigt, die Bearbeitung der Thematik zu zentralisieren. Seitens der Finanzverwaltung erfolgt die Bearbeitung der den Bereich der Staatsanwaltschaft Köln zugeordneten Fälle im Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Wuppertal und die der den Bereich der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zugeordneten Fälle im Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Düsseldorf. Die der Staatsanwaltschaft Köln bzw. dem Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Wuppertal zugeordneten Fälle werden zentral im Landeskriminalamt bearbeitet.

Ende des Zitats.

Zu den Fragen des Bund-Länder-Austauschs bei der Aufarbeitung der Cum-Ex-Fälle und der Bedeutung einer Unterstützung durch den Bund hat mir das Ministerium der Finanzen Folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich der Cum-Ex-Thematik steht das Ministerium der Finanzen in ständigem Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen und den anderen Ländern. Auf operativer Ebene findet ein ständiger Austausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern statt. Das Bundeszentralamt für Steuern arbeitet insbesondere die bankenrechtlichen und die wertpapierrechtlichen Besonderheiten auf.

Es finden hierzu regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie Schulungen in den Räumlichkeiten des Bundeszentralamtes für Steuern statt. Die letzte Schulungsveranstaltung fand im Februar 2019 zur Thematik „Transaktionsanalyse und Dividendenlevelberechnung“ statt.

Weiterhin stehen mit Cum-Ex-Geschäften befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im regelmäßigen Informationsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen der Cum-Ex-Ermittlungsgruppen aus Hessen und Bayern. Der Austausch und die Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen (insbesondere mit dem Bundeszentralamt für Steuern und den anderen Ländern) wird für wichtig und erforderlich gehalten bei der Aufarbeitung der Cum-Ex-Fälle.

Ende des Zitats.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium des Innern hat mir für seinen Geschäftsbereich am 26.03.2019 Folgendes mitgeteilt:

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen ist das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die einzige polizeiliche Ermittlungsdienststelle in Nordrhein-Westfalen, die Ermittlungen im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Ex-Geschäften bearbeitet. Dabei handelt es sich um zwei Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln.

Die originäre Zuständigkeit zur Bearbeitung rein steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren obliegt den Steuerfahndungsdienststellen und damit dem Finanzressort. Bezüglich dieser beiden Verfahren – gemeint sind damit die Verfahren in Köln – kann eine Verjährung aus Sicht der Polizei nach heutigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden. Zu den von Steuerfahndungsdienststellen bearbeiteten Verfahren ist dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen keine Bewertung möglich.

Ende des Zitats.

Zum Hintergrund hat das Ministerium des Innern Folgendes ausgeführt:

Ende 2013 ersuchte die Staatsanwaltschaft Köln das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen um die Übernahme eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts des Banden- und des gewerbsmäßigen Betrugs sowie Verstößen gegen die Abgabenordnung (Cum-Ex-Geschäft). Die Zustimmung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zur Übernahme erfolgte aufgrund der absehbaren Komplexität der Ermittlungen und der internationalen Bezüge.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen richtete im Dezernat 12 (Wirtschaftskriminalität) unter Einbindung von Steuerfahndern des dort ansässigen Sachgebiets „Ermittlungen Organisierte Kriminalität Steuern“ die Ermittlungskommission „Tax“ ein. Unter Beteiligung diverser Steuerfahndungsdienststellen sowie des Bundeszentralamtes für Steuern führte die Ermittlungskommission „Tax“ im Oktober 2014 umfangreiche Durchsuchungen in 14 Ländern durch.

Eine Auswertung des sichergestellten Beweismaterials führte zur Einleitung weiterer, diesmal rein steuerstrafrechtlicher Verfahren, mit deren Bearbeitung die StA

Köln die Steuerfahndungsdienststellen beauftragte. Parallel dazu führten die Auswertungen des Bundeszentralamtes für Steuern zu einer Vielzahl weiterer Ermittlungsverfahren, welche zentral von der StA Köln als für den Dienstsitz des Bundeszentralamtes für Steuern zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft geführt werden.

Aufgrund von Verfahrenszusammenhängen ersuchte die StA Köln das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im März 2018 um die Übernahme eines weiteren, diesmal rein steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Dieses Verfahren hat starke Tatzusammenhänge mit dem vorgenannten Ursprungsverfahren. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen in der Bearbeitung von Cum-Ex-Transaktionen im Besonderen und der eigenen Kompetenz bei der Bearbeitung von Umfangsverfahren der Wirtschaftskriminalität stimmte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen der Übernahme dieses rein steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zu.

Ende des Zitats.

Zur Frage nach Planungen zur Personalstärke hat mir das Ministerium des Innern Folgendes mitgeteilt:

Im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bearbeiten die beiden Verfahren unter anderem zwei erfahrene Leiter von Ermittlungskommissionen aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität. Nach Übernahme des zweiten Verfahrens wurde zudem der Anteil eingebundener Steuerfahnder erhöht. Auch innerhalb der Spezifizierung zur Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität stellen derartige Ermittlungsverfahren eine Besonderheit dar, die auch für erfahrene Wirtschaftskriminalisten eine längere Ableitungszeit erfordert. Eine personelle Aufstockung der Ermittlungskommission führt daher nicht zwangsläufig zu einer schnelleren Bearbeitung; vielmehr werden durch die Einarbeitung neuer Sachbearbeiter Ressourcen gebunden.

Die StA Köln hat die Personalausstattung der Ermittlungskommissionen gegenüber der Polizei bislang nicht infrage gestellt.

Ende des Zitats.

Die Frage nach einem Austausch zwischen Bund und Ländern zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Fälle beantwortet das Ministerium des Innern wie folgt:

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind Gegenstand des allgemeinen polizeilichen Nachrichtenaustauschs. Im Rahmen von korrespondierenden Ermittlungsverfahren in anderen Ländern und Staaten findet ein anlassbezogener Informationsaustausch statt, zum Beispiel bei der Vorbereitung und Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt des Medieninteresses steht der Verfahrenskomplex der StA Köln. Die mir vorliegende und Ihnen dargelegte Berichtslage bestätigt, dass für Nordrhein-Westfalen derzeit eindeutig der Schwerpunkt der Cum-Ex-Verfahren in Köln liegt. Zu diesen Verfahren berichtet der Leitende Oberstaatsanwalt bereits seit Oktober 2014. Schon in dem ersten Bericht vom 14.10.2014 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln mitgeteilt, dass sich das Verfahren gegen 31 Beschuldigte

richte und zeitgleich Ermittlungsmaßnahmen in Deutschland, in zahlreichen weiteren europäischen Ländern und in Übersee geplant sein.

Dem damaligen Justizminister wurde dieser Bericht noch im Oktober 2014 zur Kenntnis gegeben. Im Dezember 2015 lag ihm ein weiterer Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vor, der sich unter anderem zu der Personalausstattung der Staatsanwaltschaft verhielt. Dort hieß es:

Für die Bearbeitung von Verfahren stehen derzeit drei Dezernenten mit insgesamt rund 1,8 Arbeitskraftanteilen ab dem 01.02.2016 wegen einer Abordnung und eines Teilersatzes nur noch mit 1,3 Arbeitskraftanteilen zur Verfügung. Eine personelle Verstärkung der zuständigen Abteilung ist nicht möglich.

Ende des Zitats.

Weiter heißt es:

Die Auswertung der sichergestellten elektronischen Daten wird beim derzeitigen Personaleinsatz noch mindestens ein Jahr dauern.

Ende des Zitats.

Die Berichtslage habe ich, und nicht etwa mein Amtsvorgänger, zum Anlass genommen, der Staatsanwaltschaft Köln im Jahre 2018 eine außerordentliche Dezernentenstelle zuzuweisen. Als die jetzige Landesregierung die Geschäfte aufnahm, bearbeitete die Staatsanwaltschaft Köln die Cum-Ex-Verfahren noch mit 2,5 Arbeitskraftanteilen. Seither ist der Personaleinsatz auf 4,7 Arbeitskraftanteilen angewachsen und damit annähernd verdoppelt worden. Hinzu kommt, damals wie heute, ein Wirtschaftsreferent.

Nachdem mir der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln über aufwendige Koordinierungsaufgaben seiner Dezernentinnen und Dezernenten mit unterschiedlichen Steuerfahndungsämtern berichtet hat, ist außerdem in Abstimmung mit dem Landeskriminalamt, der Oberfinanzdirektion und der Steuerfahndung zur Optimierung der Abläufe eine zentrale Ermittlungsführung im Bereich der Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen etabliert worden.

Zum Abschluss kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen: Im Unterschied zur Vorgängerregierung begnügen wir uns gerade nicht damit, den Mangel zu verwalten. Anders als unter dem damaligen Justizminister Kutschaty werden jetzt erhebliche Mittel in die Hand genommen, um die Justiz personell angemessen auszustatten. Das gilt landesweit und in allen Bereichen, wie Ihnen durch die Haushaltsberatungen wohl bekannt ist, aber auch, wie ausgeführt, ganz konkret bei der Bewältigung der Cum-Ex-Verfahren.

Herr Vorsitzender, das war der Bericht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Eine Aktuelle Viertelstunde ist beantragt worden. Wir haben jetzt 23 Minuten für diesen Tagesordnungspunkt gebraucht. Die Aktuelle Viertelstunde soll nicht den Charakter eines ordentlichen

Tagesordnungspunktes erhalten. Deswegen werden wir weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht bearbeiten. Wir gehen daher jetzt über in die ordentliche Sitzung.

(Widerspruch – Zurufe)

– Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, ich glaube, die Art und Weise, wie Sie jetzt versuchen, diese Aktuelle Viertelstunde, in der der Minister über eine Viertelstunde lang vorgetragen hat – ein komplexer Sachverhalt; das war auch notwendig –, abubrechen, entspricht nicht dem Sinn und Zweck dieser Geschäftsordnung. Deshalb bitte ich Sie, dass die Abgeordneten jetzt in gleicher Weise die Möglichkeit haben, wenigstens in dem Zeitraum, den der Minister für seinen Vortrag gebraucht hat, Anmerkungen zu machen und Fragen zu stellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, dann werden wir Folgendes machen: Drei Leute haben sich gemeldet, und sie können jetzt kurz ihre Wortbeiträge abgeben. Danach werde ich die Aktuelle Viertelstunde beenden. Wir befinden uns in einer solchen. Zuerst Herr Wolf, danach Herr Engstfeld und dann Herr Sieveke. – Herr Engstfeld, zur Geschäftsordnung? Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich bin mit dem Verfahren nicht einverstanden. Wir haben Nachfragen zu dem Bericht, und es muss natürlich die Möglichkeit bestehen, wenn wir jetzt fragen – das ist das Mindeste –, dass der Minister und die Landesregierung darauf noch einmal reagieren. Es kann nicht sein, dass wir jetzt Fragen stellen, und es gibt keine Antworten mehr vonseiten der Landesregierung. Das fände ich nicht akzeptabel.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir haben eine Aktuelle Viertelstunde, die Sie selber beantragt haben. Das ist kein ordentlicher Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt der Reihenfolge nach vor: Herr Wolf, Herr Engstfeld, Herr Sieveke. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Zunächst möchte ich selbstverständlich ein Wortprotokoll beantragen. Dann will ich darauf hinweisen, dass wir uns die Auslegung der Geschäftsordnung noch einmal genau anschauen und gegebenenfalls das Ganze in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Landtags noch einmal prüfen lassen, damit wir Sicherheit darüber haben, wie wir das hier so machen. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Rechte des Parlaments gewahrt werden.

Lassen Sie mich ganz kurz zwei Sätze zur Einleitung sagen. Sie haben das hier mit einer großen Gelassenheit vorgetragen, Herr Minister. Woher die Landesregierung diese Gelassenheit nimmt angesichts der aktuellen Presseberichterstattung, das weiß ich nicht.

(Zuruf: Interview eines Fraktionsvorsitzenden!)

– Nein, ich beziehe mich auf die Berichterstattung des Recherchenetzwerks und unter anderem auf die Berichterstattung der „Tagesschau“. Vielleicht meinen Sie, dass das eine seriöse Quelle ist.

Ich beziehe mich, wie gesagt, auf die öffentliche Berichterstattung. Das war ja auch der Anlass dafür, das Ganze heute zu thematisieren. Ich habe aus der Schilderung, die Sie hier vorgetragen haben, den Eindruck ... Wir wissen, dass es bei der Landesregierung derzeit keine Bestrebungen mehr gibt, die sogenannten Steuer-CDs anzukaufen, im Gegensatz zur Vorgängerregierung.

Wenn ich Parallelen zu anderen Fällen ziehe, wo es gar keine gar keine Fälle gab, wo mit hohem Personaleinsatz – wir sprachen gerade über den Fall Schulze Föcking – Ermittlungen geführt worden sind ... Ich könnte die Liste fortsetzen zu Großrazzien mit hohem Personaleinsatz, wo am Ende – auch darüber werden wir im Laufe der Sitzung noch sprechen – relativ wenige Ergebnisse gekommen sind.

Ich komme noch einmal auf den Bereich der Steuerfahndung in Wuppertal zurück; da haben Sie auch der entsprechenden Berichterstattung und der Beratung hier im Hause entnommen, dass bedauerlicherweise hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Privatwirtschaft abgewandert sind. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen.

Ich bin der Meinung: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Das sollten wir hier als Parlament, am liebsten gemeinsam mit der Regierung, immer wieder sehr deutlich machen und unterstreichen. Ich habe ein bisschen Zweifel daran, dass die Landesregierung das mit einer entsprechenden Vehemenz nach außen vertritt. Das finde ich sehr bedauerlich.

Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, was Sie ab der Übernahme der Regierungsgeschäfte unternommen haben. Ich habe aber auch genau zugehört, dass es bereits davor viele Dinge gab, die die alte Landesregierung – das haben Sie jetzt nicht so positiv herausgestellt, aber Sie haben es erwähnt – gemacht hat. Ich will noch einmal auf die angespannte Haushaltslage bis 2017 hinweisen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Unglaublich!)

Trotzdem ist es seinerzeit gelungen, zusätzliche Stellen für die Justiz einzurichten. Unter anderem – das haben Sie sogar selbst ausgeführt – sind von Ihrem Amtsvorgänger auch zusätzliche Dezernenten zur Schwerpunktbearbeitung nach Köln überlassen worden. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, betraf das bis 2017 fünf Verfahren. Insgesamt sind es jetzt 51 Verfahren.

Ich möchte noch eine Sache ergänzend fragen. Sie haben gesagt, es sei schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt die Anzahl der Beschuldigten zu nennen. Sie haben zum Teil Zahlen genannt: 31 Beschuldigte. Sie haben – das kann ich nachvollziehen – das damit begründet, dass das komplexe Verfahren sind, insbesondere gegen juristische Personen. Können Sie uns denn sagen, wie viele Verfahren gegen juristische Personen derzeit laufen, und ob es auch Ordnungswidrigkeitsverfahren gibt?

Ich habe noch eine weitere Frage. Es kursieren unterschiedliche Zahlen, was den öffentlichen Schaden betrifft, also den Schaden, der uns alle betroffen hat, die öffentlichen Kassen und auch uns als ehrliche Steuerzahler. Die Berichterstattung geht von mindestens 5 Milliarden Euro Schaden aus. Gibt es aus Ihrer Einschätzung bzw. aus den Berichten, die Sie erhalten haben, einen Hinweis, ob diese Zahl von 5 Milliarden Euro als Schaden auch von der Staatsanwaltschaft so gesehen wird?

Dann hätte ich gerne noch von Ihnen die Frage beantwortet, in welchem Turnus Sie beabsichtigen, das Parlament weiter über den Fortschritt dieser Verfahren zu unterrichten. – Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Wir sammeln zunächst die Fragen, und dann hat der Minister die Gelegenheit, die Fragen zu beantworten. Als Nächster Herr Engstfeld, bitte.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich bin sehr beim Kollegen Wolf, wenn es darum geht, dass wir das Verfahren einer Aktuellen Viertelstunde in der Nachbearbeitung noch einmal präziser klären müssen, auch im Ältestenrat mit dem Präsidenten. Ich sage es noch einmal fürs Protokoll: Es kann nicht so laufen, wie es jetzt hier gehandhabt wird.

Cum-Ex-Deals, dubiose Deals, mehr als 100 verdächtige Banken und eine kleine Gruppe von Investmentbankern, ein Schaden im Milliardenbereich: Die Aufarbeitung dieses Steuerskandals – das hat der Minister in seinem Bericht auch ausgeführt – liegt eindeutig bei NRW, zum einen dadurch, dass der Tatort sich de facto in Nordrhein-Westfalen befindet, und zum anderen dadurch, dass die Staatsanwaltschaft in Köln damit beschäftigt ist.

Die Berichterstattung am Wochenende – insbesondere vom „Westdeutschen Rundfunk“ und der „Süddeutschen Zeitung“ – hat gezeigt, dass hier eventuell eine Verjährung droht. Das wäre das Schlimmste für uns alle und eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn diejenigen, die kriminelle Energie an den Tag gelegt haben, diejenigen, die der Allgemeinheit geschadet haben, am Ende vielleicht straffrei ausgehen könnten. Das wollen wir nicht, und deswegen haben wir dieses Thema hier aufgerufen und die Aktuelle Viertelstunde beantragt.

Zu Ihrem Bericht, Herr Minister, habe ich jetzt ein paar Fragen.

Wir hatten gefragt, wie viele Fälle, wie viele Ermittlungsverfahren jetzt anhängig sind. Wenn ich richtig mitgeschrieben habe, haben wir keine abschließende Zahl vorliegen. Wir haben aber vernommen, dass es definitiv 54 Fälle sind, nämlich die 51, die der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln genannt hat, und die Fälle, die der Generalstaatsanwalt aus Düsseldorf gemeldet hat, nämlich drei; das ergibt zusammen 54.

Sie haben gesagt, viele hätten negiert und Fehlanzeige gemeldet, Hamm aber nicht. Zu Hamm haben Sie ausgeführt, dass es da keine statistische Erfassung gibt, dass man in der Kürze der Zeit die Wirtschaftsdezernenten noch einmal abgefragt hat, und denen sei nicht erinnerlich, dass dort Verfahren anhängig wären.

Die Frage lautet: Kann man das noch klären und im Nachgang noch einmal genau beziffern, ob es wirklich eine Fehlanzeige ist, ja oder nein, und ob es wirklich keine Ermittlungsverfahren gibt? So könnten wir im Sinne einer Fact Finding Mission eine abschließende Zahl der Ermittlungsverfahren – Stand jetzt – spätestens im April 2019 erhalten.

Sie haben eine Sache nicht ausgeführt, die mich aber interessieren würde. Sie haben eine Zahl von 2014 genannt. Die Frage ist: Gegen wie viele Beschuldigte wird jetzt definitiv ermittelt? In den Medien ist die Rede von 200. Eine präzise Zahl wäre auch hier sehr wünschenswert. Ist es richtig – ich habe das bei Ihnen heute nirgendwo gehört, aber in den Medien kursiert das –, dass bisher noch keine einzige Klage in diesem Zusammenhang erhoben wurde?

Ich habe noch eine weitere Frage zu den Verjährungsfristen. Ich habe vernommen, dass die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf sagt – der Zeitkorridor, in dem die Verjährung bei den drei Ermittlungsverfahren droht, geht von 2026 bis 2029 –: Das wissen wir nicht.

Sie haben ausgeführt, dass von den 51 Verfahren in Köln die meisten erst seit 2017 eingegangen sind, und nur fünf sind älter. Kann man bei diesen fünf, die älter sind, etwas genauer definieren, wann diese Anzeigen eingegangen sind, um zumindest eine Schuhgröße – ich verstehe natürlich die Komplexität und die Probleme, die damit verbunden sind, eine präzise Verjährungsfrist festzulegen – angeben zu können? Ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass Sie unter Bezugnahme auf das LKA in einem Halbsatz gesagt haben: Eine Verjährung kann ausgeschlossen werden. – Mir erschließt sich nicht, wie man darauf kommt, eine Verjährung könne ausgeschlossen werden.

Zu einer der Fragen, die wir zu unserer Aktuellen Viertelstunde schriftlich eingereicht haben, habe ich heute nichts in Ihrem mündlichen Bericht gehört. Die Frage war: Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit finanzieller oder personeller Unterstützung durch den Bund bei der Aufklärung der Cum-Ex-Fälle? Da würde mich eine Antwort sehr interessieren.

Daniel Sieveke (CDU): Sie brauchen nicht den Ältestenrat zu bemühen; ein Blick in die Geschäftsordnung könnte dem einen oder anderen sicherlich auch weiterhelfen, was die Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde angeht. Dafür haben Sie aber noch genug Gelegenheit; denn Sie haben diese Aktuelle Viertelstunde nicht nur für den Rechtsausschuss beantragt, sondern auch für den Innenbereich und den Haushalts- und Finanzbereich. Sie werden also noch genug Gelegenheiten haben, aus einer Aktuellen Viertelstunde eine Aktuelle Dreiviertelstunde zu machen.

(Zurufe von der SPD)

Nur, ich verstehe es nicht, insbesondere an einem Punkt. Vielleicht lag das auch am Schnupfen Ihres Fraktionsvorsitzenden – aber dieses Thema jetzt auf den Schreibtisch der Landesregierung zu hieven, ist der größte Rohrkrepiere, den ich in meiner neun-jährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament erlebt habe. Das ist doch Ihr Zuständigkeitsbereich gewesen!

(Sven Wolf [SPD]: Billiger Versuch, jetzt abzulenken!)

Der Fall ist ja nicht ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Von 5 auf 51! – Zurufe von der SPD)

– Jetzt bin ich dran! Habe ich das Wort, oder haben Sie es, Herr Körfges? Oder gelten die Regeln in diesem Haus nur noch für Sozialdemokraten? Nur, um das mal gesagt zu haben! Ich habe Ihnen vorhin auch zugehört.

Erst mal ist es so, dass dieser Fall kein neuer Fall dieser Landesregierung ist. Sie haben eben das Märchen auftischen wollen, seit 2017 sei das Ganze überhaupt erst erkennbar. Dieser Fall liegt in der Zuständigkeit Ihres ehemaligen Finanzministers. Dieser Fall liegt im Zuständigkeitsbereich Ihres heutigen Fraktionsvorsitzenden, des damaligen Justizministers, der personell aber auch gar nichts getan hat.

Was der Minister vorhin ausgeführt hat, betrifft eine ganz andere Zuständigkeit und ganz andere Sachverhalte. Er hat sich mitnichten dieses Sachverhalts angenommen. Das Ganze jetzt in dieser Form zu skandalisieren, wie es in den Medien getan worden ist – ich meine jetzt nicht das Rechercheteam, sondern das, was er in seinem Pressestatement geäußert hat –, geht völlig am Sachverhalt vorbei.

Des Weiteren hat diese Landesregierung – das ist jetzt nicht ablenkend gemeint; das sind komplexe Vorgänge – personell aufgestockt, das ist doch wohl unbestritten. Da hilft a) schon ein Blick in unsere Haushaltsverabschiedungen und b) einfach darauf zu hören, was der Minister vorhin ausgeführt hat, nämlich dass die Stellen besetzt sind.

Wenn ich dann aber in Ihrem Redebeitrag höre, dass man sich eher auf andere Beispiele konzentriert – zu nennen wären: Kampf gegen Terror, Geldwäsche, Organisierte Kriminalität oder auch die Kleinkriminalität; auch das führt Ihr Fraktionsvorsitzender aus, und Sie haben es eben auch getan, Herr Wolf –, dann erkenne ich, dass Sie die Pressemitteilungen nur partiell wahrnehmen. Gerade die Arbeit gegen Kleinkriminalität ist sicher ein entscheidender Punkt, um Steuerbetrug entgegenzutreten.

Bei einem Punkt bin ich allerdings bei Ihnen; zumindest bei Herrn Engstfeld. Dieser hat vorhin die Frage – dafür bin ich wirklich dankbar – nach der Bundeszuständigkeit aufgeworfen. Es geht um einen Bereich, der nicht allein Nordrhein-Westfalen betrifft, sondern der in der Bundeszuständigkeit liegt. Ich hoffe, dass wir es irgendwann auch hier zwischen den Abgeordneten wieder hinbekommen, gemeinsam zu fragen: Wo sind spezielle Zuständigkeiten, auch im Finanzbereich, im Steuerbereich? Wer ist dafür zuständig? – Da geht es nicht darum, dass der Finanzminister ein Sozialdemokrat ist. Vielmehr geht es um Zuständigkeiten und um die Fragen: Wer kann unterstützen? Wer muss eingreifen?

Hier dürfen wir nicht abwarten, sondern wir müssen die Personen, die dafür zuständig sind, arbeiten lassen. Herr Körfges, wenn Sie schon Zahlen nennen – von 5 auf 51 usw. –, dann kann ich nur sagen: Letztlich wird das Ziel sein, diejenigen, die sich nicht an Recht und Gesetz gehalten haben – in den Verfahren muss geklärt werden, was Recht und was nicht Recht war –, zur Rechenschaft zu ziehen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Sieveke, vielen Dank. – Jetzt erteile ich zum Schluss noch einmal dem Minister das Wort, wenn er auf die Fragen antworten möchte.

Minister Peter Biesenbach (JM): Zuerst eine Bemerkung zu Herrn Wolf. Bitte klären Sie die Dinge, die Ihnen alle nicht gefallen haben, doch mit den Kollegen, die dafür zuständig sind; dann brauchen wir heute keine Stellvertreterauseinandersetzung zu führen.

Sie haben gesagt: Wir haben doch auch schon was getan. – Ja, klar. Ich habe auf eines verzichtet: Ich habe nicht angefangen, alles aufzuzählen. Ich habe auch noch nicht nachgefragt, was denn wirklich getan wurde und was nicht. Als ich das erste Mal mit dieser Situation konfrontiert wurde, zeigte sich: Da gab es 2,5 Stellen. Ich habe gar nicht nachgefragt, ob diese Stellen besetzt waren. In diese Klein-Klein-Debatte will ich gar nicht erst einsteigen.

Ich hörte seinerzeit aber, dass es keine zentrale Möglichkeit gab, in der Finanzverwaltung auch mal zusammenzuarbeiten. Da wurde mir gesagt, dass mindestens zehn Steuerfahndungsstellen in den verschiedenen Bereichen arbeiteten. Das waren zum Teil so kleine Fahndungsstellen, dass denen die Problematik noch nicht einmal bekannt war, woraufhin mir meine Staatsanwälte sagten: Herr Minister, bitte sorgen Sie dafür, dass wir eine zentrale Einheit bekommen; denn wir müssen in kleineren Bereichen den Steuerfahndern zum Teil erst mal erklären, worum es überhaupt geht.

Wir sollten also gemeinsam der Meinung sein: Das ist ein Gebiet, das es mit demselben Nachdruck zu bearbeiten gilt, wie wir das bei der Clankriminalität und auch bei der Organisierten Kriminalität tun. Wenn wir uns darauf einigen können, dass wir das gemeinsam machen, wäre es das Beste, was uns passieren könnte.

Daran, dass ich diesen Bericht selbst vorgetragen habe, merken Sie, dass das ein Signal sein soll. Ich nehme die Sache sehr ernst, das gilt auch für die Landesregierung. Das sind doch die Geschichten, bei denen wir deutlich machen: Wir wollen innere Sicherheit. Ich übernehme ein Wort des Kollegen Reul: Die Nulltoleranzstrategie gilt hier mindestens genauso wie in anderen Bereichen.

Sie fragen nun – und diese Frage ist auch berechtigt –, warum noch keine Anklage vorliegt. Die erste Anklage ist im Entwurf da und geht in Kürze dem Gericht zu. Nur, warum erst jetzt? Hier muss man sich die Komplexität der Sache vor Augen führen, um zu erkennen, was da los ist. In der Regel ermitteln wir gegen eine juristische Person, zum Beispiel eine Bank, die in den Staaten sitzt. Von denen brauchen wir erst mal Unterlagen, Informationen usw., mit all den Verzögerungen, die damit verbunden sind. Erst wenn wir diese Informationen vorliegen haben, kann damit angefangen werden, bei den Einzelnen zu fahnden. Ich habe vorhin nicht umsonst gesagt, dass wir in den letzten Jahren einen Anstieg zu verzeichnen hatten und noch einen weiteren Anstieg erwarten. Dann sind wir aber noch lange nicht fertig.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für meinen Bereich der Oberstaatsanwalt in Köln gesagt hat: Mit dem Personal, das ich im Moment zur Verfügung habe, komme ich derzeit aus. – Er hat die feste Zusage, dass er, wenn er mehr Personal braucht, dieses

Personal auch bekommt. Wir haben ja auch die Staatsanwälte vor Ort eingeführt, um dort zu unterstützen. Unser Augenmerk liegt ganz besonders auf dem Cum-Ex-Bereich.

Der LOStA in Köln sagt selber: Ich kann noch aus eigenem Bestand verstärken. – Er weiß, dass er von uns weitere Stellen bekommt, wenn das nötig ist. Ich erkläre mich gerne bereit, sobald ich etwas nennenswert Berichtenswertes habe, das dann auch vorzutragen. Ich wäre doch froh, wenn ich berichten könnte: Hier sind wir schon so weit! – Dann hätten wir doch mal Punkte, wo wir uns einig wären, und das wäre dann durchgängig.

Noch einmal: Das ist eine Situation, die wir als Landesregierung ernst nehmen. Das Erste, was der Kollege Lienenkämper, der Kollege Reul und ich in Angriff genommen haben, war die zentrale Ermittlungseinheit. Da sitzen jetzt Spezialisten, auch bei den Steuerfahndern. So wie ich höre, klappt die Zusammenarbeit gut. Auch die Zusammenarbeit mit dem LKA klappt.

Alle drei Minister sind sich einig: Wenn wir feststellen, dass die Notwendigkeit besteht, mit mehr Personal zu arbeiten, werden wir natürlich versuchen – jetzt rede ich auch für die anderen –, das Personal zur Verfügung zu stellen. Wir würden es doch selbst als Blamage empfinden, wenn wir wüssten, dass da ein riesiges Potenzial vorhanden ist – auch was die Finanzen und die Abschöpfungen angeht –, und wir würden es nicht nutzen.

Werden Sie weiter informiert? – Diese Frage ist berechtigt. Die Antwort lautet: Ja. Wenn ich mal nichts sage, weil ich nichts gehört habe, fragen Sie einfach nach. Dann bekommen Sie auch eine Antwort.

Ihre Frage zu einem weiteren Bereich lasse ich jetzt Herrn Dr. Burr beantworten. Er hat nämlich in den letzten anderthalb Tagen nichts anderes getan, als sich darum zu kümmern. Er weiß im Detail Bescheid.

Ich möchte aber eines sagen: Sie sprechen davon, dass es noch offene Fragen gibt. Sie haben längst ein Gespür dafür bekommen, wie umfangreich diese Komplexe sind. Sie haben auch gehört, mit wem alles kommuniziert werden musste. Wir haben Ihre Anfrage am Montag erhalten. Im Grunde gab es nur einen Arbeitstag, an dem wirklich etwas getan werden konnte. Und da, muss ich ehrlich sagen, bin ich wirklich stolz, was die Abteilung und was die Staatsanwaltschaften geleistet haben. Sie haben sich bemüht, uns umfassend zu informieren. Das haben Sie gerade hier gehört.

Wenn Sie aber den Eindruck haben, dass da noch eine Antwort offen ist, dann überlegen Sie bitte, was machbar ist und was nicht machbar ist. Darüber müssen wir uns aber sicher nicht streiten; denn das schätzen Sie sicher genauso ein. Wie gesagt, ich bin sehr stolz darauf, wie alle angepackt haben. Da gab es keinen, der gesagt hätte: Kann ich jetzt nicht, Dienstschluss. – Da wird gearbeitet, auch in dem Bemühen, deutlich zu machen, wie ernst wir das nehmen. Jetzt bitte ich Herrn Dr. Burr, die Fachfragen zu beantworten.

AL Dr. Christian Burr (JM): Herr Abgeordneter Wolf, Herr Abgeordneter Engstfeld, ich will mich bemühen, Ihre Fragen, soweit sie nicht durch Herrn Minister gerade schon beantwortet wurden, wie folgt zu beantworten:

Zunächst einmal zur Anzahl der Verfahren. Hier gilt es, einem möglichen Missverständnis vorzubeugen. Deshalb möchte ich gerne noch einmal den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln zitieren. Das ist zwar in dem Vortrag von Herrn Minister bereits geschehen, aber dieser Passus scheint mir doch von einiger Bedeutung zu sein, was die Einordnung der Verfahrenszahl anbelangt: 51, 54, ursprünglich mal 5.

Dazu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln Folgendes ausgeführt:

Vor dem Hintergrund der Fragestellung nach „Fällen“ erlaube ich mir den Hinweis, dass die Angabe der Zahl erfasster Verfahren keine auch nur annähernd die Wirklichkeit abbildende Aussage zur Anzahl von Fällen trifft. Ihre Dauer hängt davon ab, wie weit die Tatzeiträume zurückreichen, und ob der Lauf der Verjährungsfrist durch prozessuale Maßnahmen unterbrochen worden ist bzw. werden kann.

Mit anderen Worten: Wir haben es hier mit 51 erfassten Vorgängen zu tun. Das besagt aber nichts über die Anzahl der Fälle. Das sind alles Verfahrenskomplexe unterschiedlicher Größe, also auch mit einer unterschiedlichen Anzahl von Beschuldigten und juristischen Personen. Immer dann, wenn das Bundeszentralamt für Steuern der Staatsanwaltschaft einen weiteren Vorgang vorlegt, wird ein neues Js-Aktenzeichen vergeben, und dann sind es nicht mehr 51 sondern 52 Vorgänge. Die Zahl 51 ist also für die Bewertung des Arbeitsanfalls und der Komplexität nicht relevant.

Ich habe mich gestern ergänzend mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln telefonisch ins Benehmen gesetzt, um mir auch persönlich noch einmal einen Eindruck zu verschaffen, wie seine Einschätzung ist, die hier bereits dargestellt worden ist. Er sagt, auch zur Schadenshöhe – in der Presse wird in der Tat ein Betrag von 5 Milliarden Euro genannt – könne er keine seriöse Aussage treffen.

Ich würde ergänzen wollen: Die Schadenshöhe wird am Ende feststehen, und zwar nicht am Ende der Ermittlungsverfahren, sondern erst am Ende der gerichtlichen Feststellungen. Zu dieser Frage kann ich also keine Auskunft erteilen.

Sie hatten um einen Nachbericht gebeten, Herr Engstfeld, zur Fehlanzeige der Generalstaatsanwältin in Hamm. Das kann ich Ihnen gerne zusagen; das können wir bis zum nächsten Mal gerne näher ergründen.

Daraus und aus den Ausführungen von Herrn Minister ergibt sich auch der Turnus der Unterrichtung. Danach hatten Sie gefragt, Herr Abgeordneter Wolf. Natürlich bleibt dieses Thema auf der Agenda des Rechtsausschusses. Wie Sie sicher bemerkt haben, bleibt es natürlich auch auf unserer eigenen Agenda, sodass sicher eine kontinuierliche Unterrichtung über wesentliche Veränderungen erfolgen kann.

Ob Anklage erhoben worden ist, war eine Frage von Ihnen, Herr Abgeordneter Engstfeld. In der Tat liegt, wie Herr Minister bereits erwähnt hat, eine erste Anklage im Entwurf vor, nämlich der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Köln zur Prüfung und Billigung. Mit der Erhebung ist also in Kürze zu rechnen.

Was die Frage der Verjährung anbelangt, hat auch hierzu der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln berichtet. Das ist auch bereits ausgeführt worden. Ich will es kurz dahin gehend präzisieren bzw. noch einmal hervorheben: Die Problematik besteht darin, dass Sie in diesen Verfahrenskomplexen in aller Regel zunächst juristische Personen haben, die Verjährungsunterbrechung aber gegen natürliche Personen, also gegen die Verantwortlichen der Unternehmen, erfolgen muss.

Sind diese aber erst einmal identifiziert, erfolgt die Verjährungsunterbrechung mit einem Federstrich der Staatsanwaltschaft, indem sie nämlich die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten anordnet, wodurch sich dann der Verjährungszeitraum entsprechend verlängert.

Der normale Verjährungszeitraum beträgt zehn Jahre. Er kann durch Unterbrechungsmaßnahmen – und zwar nicht nur durch die Anordnung der Vernehmung, sondern beispielsweise auch durch die Anordnung von Durchsuchungsmaßnahmen oder durch andere Tatbestände – verlängert werden auf maximal 20 Jahre. Dabei kommt es natürlich immer auf den Einzelfall an, wie es sich gerade verhält.

Das beantwortet auch Ihre weitere Frage, Herr Abgeordneter Engstfeld. Natürlich kann man eine Verjährung nie gänzlich ausschließen. Wenn nämlich der Verantwortliche zu spät, also nach Ablauf von zehn Jahren nach Tatende, identifiziert ist und die Unterbrechung der Verjährung nicht mehr folgen kann, dann ist auch das in der Tat nicht auszuschließen.

Ich will aber noch einmal hervorheben, auch aus dem Gespräch mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln heraus, das ich gestern geführt habe: Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, also bei der Staatsanwaltschaft Köln, sind insoweit keine Engpässe zu besorgen, weil, wie gesagt, wenn eine Identifizierung durch die eingesetzten Staatsanwälte stattgefunden hat, die Unterbrechung durch einen Federstrich vorgenommen werden kann.

Sie hatten auch nach dem Alter der Verfahren gefragt. Dazu ist in dem Vortrag von Herrn Minister deutlich geworden, dass erstmals Ende 2013 die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsbehörden der Polizei ersucht hat, Verfahren zu bearbeiten. Das ist ungefähr der Zeitraum, in dem die Ermittlungen jedenfalls in dieser Komplexität anhängig gewesen sind.

Schließlich hatten Sie die Frage aufgeworfen, ob wir eine finanzielle Unterstützung durch den Bund in Erwägung gezogen haben. Das ist deshalb für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht der Fall, weil der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln bekräftigt hat, dass die Personalsituation bei ihm auskömmlich ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Dr. Burr.

Nach § 60 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zulassung der Aktuellen Viertelstunde, die Reihenfolge deren Behandlung und die Aufteilung der Redezeit. Alles Weitere kann dann gerne der Ältestenrat klären. Wir haben jetzt 51 Minuten für diese Aktuelle Stunde gebraucht. Wir werden, wenn die Klärung des Ältestenrats vorliegt, schauen, ob das zukünftig nicht auch schneller geht.

Wir verlassen jetzt die zweite Aktuelle Viertelstunde.

1 Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert? / Wenn man Minister Biesenbach befragt, hat man nachher mehr Fragen als vorher! – Nachbericht des Ministeriums der Justiz

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1868

Angela Erwin (CDU): Ich möchte zunächst meinen Dank an das Justizministerium und an den Justizminister für den Nachbericht aussprechen, der immer wieder von der Opposition gefordert worden ist. Immer wieder wurde gesagt, dass die Zahlen nur schleppend vorgelegt würden. Jetzt haben wir einen Nachbericht bekommen, der die Zahlen verdeutlicht. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal erwähnen.

Wie man dem Bericht entnehmen kann, gab es im Jahr 2017 insgesamt 273 Übergriffe, davon 64 schwere Übergriffe. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 298 Übergriffe, wovon 87 als schwere Übergriffe gemeldet waren.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, in das Jahr 2016: In der Zeit unter Herrn Kutschaty hatten wir insgesamt 362 Übergriffe, wovon 97 als schwer gemeldet wurden. Davor wiesen die Statistiken niedrigere Zahlen auf.

Noch einmal zusammengefasst: Dieses Thema hat uns schon in mehreren Sitzungen immer wieder beschäftigt. Die Rekordwerte bei den Übergriffszahlen wurden in der Zeit unter Herren Kutschaty erzielt. Das möchte ich ganz eindeutig betonen, weil die Opposition, insbesondere die SPD mit ihrem Sicherheitsgipfel, den sie selbst so genannt hat, immer wieder auf Zahlen hingewiesen hat, die falsch waren. Diese Zahlen waren 20-fach zu hoch gegriffen.

Jetzt haben wir einen Nachbericht vorliegen, in dem schwarz auf weiß die Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 genannt werden. Ich kann nur noch einmal die Einladung an die Opposition richten, diese Thematik nunmehr zu versachlichen. Wir müssen zu einer Sacharbeit zurückkommen.

Eines hat diese Debatte gezeigt, und da sind wir uns, so denke ich, auch alle einig: Wir müssen alles, und zwar gemeinsam, dafür tun, dass die Sicherheit der Bediensteten verbessert werden kann. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank für den Nachbericht, womit die Zahlen ein bisschen vollständiger werden.

Ich habe noch ergänzende Fragen. Hier ist mitgeteilt worden, dass – wenn ich es über den Daumen gepeilt rechne – in einem Drittel der Fälle Strafanzeigen und Strafanträge gestellt worden sind. Gibt es Hinweise, warum das in den anderen Fällen nicht geschehen ist? Ist das nachgefragt worden?

Gibt es Überlegungen – das war auch ein Wunsch bei dem Sicherheitsgipfel –, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken zu stärken, unabhängig davon, ob es sich um Gerichtsvollzieher, Wachtmeister, Rechtspfleger oder Justizbeschäftigte, auch um Richterinnen und Richter handelt? Wenn sie im öffentlichen Dienst von einer Beleidigung, von einem gewalttätigen Übergriff betroffen sind, dann ist es wichtig, dass wir als Politik den Beschäftigten den Rücken stärken. Das muss durch die Behördenleitungen geschehen, und hier muss es sehr deutlich heißen: Stellt bitte in jedem kleinen Fall ein Strafantrag, bringt den Sachverhalt zur Anzeige. – Gibt es entsprechende Überlegungen?

Auch der Austausch untereinander ist ein positiver Effekt aus dem Gespräch gewesen. Hier konnten die Wachtmeister, die Gerichtsvollzieher, aber natürlich auch der allgemeinen Vollzugsdienst einmal schildern, was sie tagtäglich so alles erleben. Wichtig war, dass der richterliche Dienst mit am Tisch saß und sich das mal angehört hat. Dort geht man vielleicht mit einer anderen Sicht an die Sache heran, weil man verständlicherweise „hinter der Theke“, wie man so schön im Gerichtssaal sagt, nicht ganz so direkt bedroht wird. Ein Verständnis im gesamten Geschäftsbereich der Justiz zu erzeugen, das war auch ein Ansinnen des Sicherheitsgipfels.

Deshalb meine Frage, die Sie mir vielleicht ergänzend beantworten können. Vielleicht können Sie mir kurz weiterhelfen, Frau Erwin. Es geht um die Zahlen, die Sie gerade genannt haben; denn ich habe jetzt nur den Bericht vorliegen. Dann kann ich sie besser nachvollziehen.

(Angela Erwin [CDU]: 362!)

– Und die Quelle?

(Angela Erwin [CDU]: Selbst recherchiert! – Zurufe)

– Ich habe ja gesagt: ein Drittel. Ich habe es nicht genau gerechnet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich erteile zunächst dem Minister das Wort. Bitte schön.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, gehen Sie davon aus, dass wir die Dinge auch ohne Sicherheitsgipfel richtig angehen.

Bereits in den beiden Besprechungen, die wir im Herbst letzten Jahres mit den Präsidenten der Gerichte sowie den Generalstaatsanwälten und den Leitenden Oberstaatsanwälten geführt hatten, war das Thema natürlich Gegenstand. Der Generalstaatsanwalt aus Köln teilte mir mit, dass es in seinem Geschäftsbereich eine Absprache mit den Leitern aller Staatsanwaltschaften gebe, dass bei den Delikten, die Sie gerade angesprochen haben – also auch bei Beleidigungen und Ähnlichem –, das öffentliche Interesse immer bejaht werde. Deswegen wird dann auch immer dafür gesorgt, dass die Sache verfolgt wird.

Die beiden Leiter der übrigen Staatsanwaltschaften haben mitgeteilt, dass sie noch keine förmliche Absprache getroffen haben, sie dies aber gerne mit ihren leitenden Leuten besprechen werden. Dasselbe haben wir im Rahmen der Besprechung den

Präsidenten der Gerichte mitgeteilt. Beispielsweise in Düsseldorf – wir haben den Bericht gegeben – klappt die Situation ganz gut, auch mit dem Dezernat, das deswegen extra gebildet wurde. Die Karte, auf der jeder nachlesen kann, was auf ihn zukommt, ist ja auch veröffentlicht worden.

Dadurch, dass wir die Angelegenheit aus den unterschiedlichsten Bereichen heraus debattieren, ist das Bewusstsein bei allen, die in der Strafverfolgung arbeiten, verstärkt worden, so etwas nicht mehr hinzunehmen. Ich gehe davon aus, dass dieses Bewusstsein durch jedes Tun, egal von wem, gestärkt wird.

2 Entweichung eines Sicherungsverwahrten der JVA Werl im Rahmen einer Ausführung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1876

Minister Peter Biesenbach (JM): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Ich möchte jedoch daran anknüpfend noch einige Punkte hervorheben, die mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind.

Am 20. März dieses Jahres gelang gegen 12:50 Uhr dem Untergebrachten Daniel V. bei einer Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit die Flucht aus der elterlichen Wohnung. Bei dieser vierten Ausführung war der Untergebrachte erstmals nicht gefesselt. Wie es zu der Entweichung kommen konnte, wird noch im Einzelnen aufgeklärt.

Schon jetzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade auch die in der Sicherheitsverwahrung Untergebrachten Anspruch auf besondere Maßnahmen der Wiedereingliederung haben. Hierzu gehört es insbesondere, ihre Lebenstüchtigkeit zu erhalten; denn auch Sicherungsverwahrte haben einen Anspruch darauf, dann, wenn sie nicht mehr gefährlich sind, wieder freigelassen zu werden.

Vor diesem Hintergrund sieht das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Nordrhein-Westfalen, das am 1. Juni 2013 in Kraft getreten ist, vor, dass den in der Sicherheitsverwahrung Untergebrachten mindestens viermal im Vollstreckungsjahr Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit zu gewähren sind.

Ich möchte an dieser Stelle auf Worte meines Amtsvorgängers in der letzten Wahlperiode verweisen. Minister Thomas Kutschaty – Zitat –:

Vollzugslockerungen und offener Vollzug sind wichtige Behandlungsmaßnahmen, und damit ein unverzichtbarer Teil des Behandlungsvollzuges. Ohne sie ist eine schrittweise Reintegration nur schwer umzusetzen. Denn wie soll jemand in die Gesellschaft integriert werden, der unter Umständen jahrelang hermetisch von ihr abgeschottet worden ist? – Diese Sätze kann ich inhaltlich nur unterstreichen, auch wenn sie nicht von mir stammen, sondern von meiner Amtsvorgängerin, der CDU-Ministerin Müller-Piepenkötter.

Zitat Ende.

Dies darf auch auf Sicherungsverwahrte und für deren Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit übertragen werden. Im Rahmen unserer Resozialisierungsbemühungen sind selbstverständlich stets die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit zu beachten; denn der Vollzug der Sicherheitsverwahrung dient dem Schutz der Allgemeinheit vor erheblichen Straftaten. Dies bedeutet, dass in jedem Einzelfall diejenigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen sind, die geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, um den konkret bestehenden Gefahren zu begegnen.

Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Arnsberg hat in zwei Entscheidungen Maßstäbe für die Anordnung von Fesselungen bei Sicherungsverwahrten aufgestellt.

Die Entscheidung vom 25.11.2016 betrifft die Fesselung an den Füßen eines Sicherungsverwahrten, der aufgrund einer Verletzung zu einer medizinischen Untersuchung in ein Krankenhaus ausgeführt worden ist, obwohl er zuvor bei Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit ungefesselt ausgeführt worden war.

Das Gericht hat die Fesselung des Sicherungsverwahrten im Rahmen der Krankenhausausführung für rechtmäßig erachtet und hierzu unter anderem festgestellt:

Anders als bei den Ausführungen nach § 53 Abs. 3 Strafvollstreckungsvollzugsgesetz NRW, die der Erhaltung der Lebenstüchtigkeit, der Förderung der Mitwirkung an der Behandlung oder der Vorbereitung weiterer vollzugsöffnender Maßnahmen dienen, weshalb auch bei diesen Ausführungen eine grundsätzlich typischerweise bestehende Gefahr von Entweichung hinzunehmen ist, ist bei sonstigen Ausführungen aufgrund der gesetzlichen Regelungen des § 69 Abs. 6 Strafvollstreckungsvollzugsgesetz der Entweichungsgefahr vorrangig Gewicht zu verleihen.

Die weitere Entscheidung vom 13.08.2018 betrifft die Handfesselung eines Sicherungsverwahrten im Rahmen einer Ausführung zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit, nachdem er zuvor bei einer Ausführung zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit bereits ungefesselt ausgeführt worden war. Die JVA Werl sah die Fesselung als erforderlich an, nachdem sich der Untergebrachte bei der ungefesselten Ausführung als provokant und schwer einschätzbar gezeigt habe, sodass bei weiteren Ausführungen mit impulsiven Verhaltensweisen gerechnet worden war.

Das Gericht hat die Anordnung der Handfesselung bei der weiteren Ausführung als rechtswidrig angesehen und hierzu unter anderem ausgeführt:

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausführungen dem Erhalt der Lebenstüchtigkeit dienen sollen. Dieser Zweck kann grundsätzlich besser erreicht werden, wenn die Untergebrachten nicht gefesselt sind, da sie anderenfalls auf den ersten Blick als Gefangene identifiziert werden und sich nicht unbefangen in der Öffentlichkeit bewegen können. Das Interesse des Untergebrachten an einer ungefesselten Ausführung, Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz, überwiegt aus den vorgenannten Gründen im vorliegenden Fall die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit bzw. der Bediensteten der Antragsgegnerin.

Ende des Zitats zum Urteil des Landgerichts Arnsberg.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Vollzugskonferenz unter Abwägung zwischen dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und dem Resozialisierungsinteresse des Untergebrachten am 20.02.2019 entschieden, bei der Ausführung am 20.03.2019 erstmalig von einer Fesselung abzusehen. Der Untergebrachte war während der Ausführung gleich vollständig und unmittelbar zu beaufsichtigen.

Auch wenn im Bereich der Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Werl in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt über 400 Ausführungen beanstandungsfrei durchgeführt worden sind, muss nach einer Entweichung wie der am 20.03.2019 nun

genau hingeschaut werden. Die genauen Umstände der Entweichung sind Gegenstand aktueller Ermittlungen. Nach Abschluss dieser Ermittlungen werden wir prüfen, welche Faktoren die Entweichung des Untergebrachten verursacht bzw. begünstigt haben, sowie unser Handeln an diesen Erkenntnissen orientieren und künftig besser werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe ein paar Nachfragen. Wie viele Personen werden derzeit wegen einer möglichen Gefährdung beschützt? Prüft die Staatsanwaltschaft auch Ermittlungen gegen die Eltern wegen Gefangenenerbefreiung oder Ähnliches?

Es gab auch noch den Hinweis, dass er unbewaffnet sei. Da habe ich die Frage: Wissen wir genau, was sich in dem Fluchtfahrzeug befand? Können wir ausschließen, dass sich dort irgendetwas an Waffen befand?

In den Medien gab es noch den Hinweis auf eine sogenannte Todesliste. Können Sie sagen, was es damit auf sich hat?

Abschließend noch der Hinweis, dass wir natürlich hoffen und allen viel Erfolg dabei wünschen, ihn möglichst schnell wieder zu fangen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe einige Fragen, die zum Teil identisch mit denen sind, die die Kollegin Kapteinat gerade schon gestellt hat. Vor allem die Frage nach der Todesliste, die der Entwichene aufgestellt haben soll, würde mich interessieren.

Meine erste Frage: Ist er mittlerweile gefasst? Was kann man zu diesem Zeitpunkt dazu sagen?

Die zweite Frage geht nach den genauen Umständen zur Flucht. In Ihrem Bericht haben Sie gesagt: Er befand sich zum Mittagessen im Elternhaus, und kurz vor Antritt der Rückreise begab sich – O-Ton – der Untergebrachte in das dortige Badezimmer, schloss sich ein und entwich aus dem Fenster. Was nicht angegeben wurde, ist die Etage. Wo befindet sich denn dieses Badezimmer? Im Erdgeschoss? Im ersten oder zweiten Stock? Das wäre interessant zu wissen.

Sie führen dann weiter aus: Es besteht der Verdacht, dass der Untergebrachte mit dem Fahrzeug der Eltern floh. Da würde uns interessieren: Ist das so? Vermissten die Eltern ihr Auto? Hat er das genutzt? Wo waren denn die Autoschlüssel? Hierzu würden wir ergänzende Informationen sehr begrüßen.

Dabei belasse ich es jetzt aus Zeitgründen.

GL Gerhard Marx (JM): Ich fange mal an mit dem Stand des Wiederergriffens. Uns liegen keine Informationen darüber vor, dass er bislang wieder ergriffen worden wäre. Wir haben heute Mittag noch mal bei den Polizeidienststellen nachgefragt, aber bislang haben wir keine Erkenntnisse darüber, dass er wieder aufgetaucht wäre.

Wie viele Personen derzeit geschützt werden, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist Sache der Polizeibehörden, und darüber habe ich keine Informationen.

Dann ging es noch um die Frage, ob eine Waffe im Fluchtfahrzeug gewesen sein könnte. Auch darüber haben wir keine Erkenntnisse. Es ist so, dass das Auto der Eltern, nach dem auch öffentlich gefahndet wird, verschwunden ist. Es steht zu vermuten, dass er damit zumindest seine Flucht begonnen hat.

Die Autoschlüssel muss er sich in der Wohnung besorgt haben. Auch das ist noch nicht genau geklärt. Die Wohnung der Eltern liegt im ersten Obergeschoss eines Wohngebäudes in Bad Salzuflen.

Über die angebliche Todesliste, die in der Presse auftaucht, hat der Vollzug keine Erkenntnisse. Die Anstalt hat uns extra noch einmal berichtet, dass da keine Erkenntnisse vorhanden sind. Es ist auch ein Therapeut befragt worden, der ihm angeblich etwas offenbart worden sein soll. Auch darüber gibt es keine Erkenntnisse in der Justizvollzugsanstalt.

Welche Fragen hatten wir noch? – Herr Dr. Burr wird Ihnen jetzt noch etwas zum Ermittlungsverfahren erzählen.

AL Dr. Christian Burr (JM): Insoweit kann ich ergänzend Folgendes mitteilen: Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat am 26.03.2019, also gestern, wie folgt berichtet:

Erkenntnisse darüber, dass die Entweichung des Gefangenen im hiesigen Geschäftsbereich Anlass zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen weitere Personen, insbesondere die den Ausgang begleitenden Beamten gegeben hat, liegen hier nicht vor.

Das umfasst auch die Frage, die Sie, Frau Abgeordnete Kapteinat, an uns gerichtet haben, ob die Eltern von einem solchen Ermittlungsverfahren betroffen wären. Das ist nach dieser Berichtslage bislang nicht der Fall.

Ergänzend hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld am Vortag, also am 25.03.2019, darüber berichtet, dass ihr ein Ermittlungsverfahren bekannt sei, das bei der Kreispolizeibehörde Lippe anhängig ist. Das betrifft die Entwendung des Fluchtfahrzeugs durch den Verurteilten selbst. Anscheinend, nach dieser Berichtslage, geht die Polizei davon aus, dass es sich um Diebstahl handelt und nicht um Fluchthilfe.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage. Die beiden begleitenden Bediensteten, sind die weiterhin im Dienst?

GL Gerhard Marx (JM): Ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass sie vom Dienst suspendiert wären. Es ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, aber von einer Dienstenthebung ist mir nichts bekannt.

3 Information über die Nachwuchskampagne des Ministerium der Justiz/ Ministerielle Kampagne für Justizberufe

Vorstellung durch

Herrn Andreas Herde (Personalagentur „YeaHR!“)

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1691

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich freue mich, dass Herr Andreas Herde von der Personalagentur „YeaHR!“ hier ist. Herzlich willkommen! Er wartet schon sehnsüchtig darauf, Ihnen die Kampagne vorzustellen, die seine Agentur entworfen hat. – Sie haben das Wort.

Andreas Herde (Personalagentur „YeaHR!“): Vielen Dank. Pünktlich zur Halbzeit der Sitzung – ein guter Zeitpunkt für Werbung – möchte ich Ihnen einen Statusbericht für die Kampagne zur Nachwuchsgewinnung geben, die wir Ende Januar dieses Jahres der Öffentlichkeit präsentiert haben, und die noch bis mindestens Ende nächsten Jahres laufen wird. Sie finden dazu auch Material auf Ihren Tischen.

(Eine PowerPoint-Präsentation wird gestartet.)

Was haben wir gemacht? – Wir haben die Justiz NRW zunächst als attraktiven Arbeitgeber positioniert. Vor allen Dingen haben wir die Kampagne zuerst den Behörden vorgestellt, die jeden Tag vor der Herausforderung stehen, neue Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu rekrutieren.

Wir haben auch eine Veranstaltung in Herne durchgeführt – dazu sage ich gleich noch etwas mehr –, und dort lautete die Aussage zur Kampagne: Wir können damit vor Ort gut arbeiten und deutlich besser neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren. Die Zustimmungsrage lag bei mehr als 95 %.

Wir hatten zum Auftakt ein sehr breites Medienecho in der Öffentlichkeit. Dabei konnten wir eine Steigerung der Nutzer auf den vielfältigen Karriereseiten der Justiz um über 50 % verzeichnen.

Außerdem haben wir auf Plakaten geworben – das dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein –, mit über 37 Millionen Kontakten bzw. Sichtungen. Wir haben auch online geworben mit über 2 Millionen Ausspielungen und deutlich überdurchschnittlichen Klickzahlen. Mittlerweile haben wir unsere erste Testphase in den Sozialen Medien – hier: Facebook – abgeschlossen und planen, das Ganze zu erweitern.

Nachdem wir die Kampagne zunächst in aller Breite in der Öffentlichkeit präsentiert haben, arbeiten wir nun an dezidierten Recruiting-Kampagnen für einzelne Berufsgruppen bzw. Berufsbilder. Unser aktueller Fokus liegt darauf, eine Kampagne im Bereich „Allgemeiner Vollzugsdienst“ an den Start zu bringen. Dann wollen wir in Richtung der Ausbildungsberufe gehen: Justizfachangestellte, Justizfachwirte.

In diesem Jahr soll auch noch ein Fokus auf die richterlichen und die staatsanwaltschaftlichen Dienste gelegt werden, eventuell auch ein Fokus in Richtung des IT-Fachpersonals, das auch in der Justiz händierend gesucht wird.

Weitere Berufsgruppen werden dann noch anlassbezogen in diesem oder im nächsten Jahr hinzugeschaltet. Wir wollen, wie gesagt, in den Sozialen Medien noch präsenter werden. Wir werden auch innerhalb der Behörden die Kolleginnen und Kollegen dahin gehend trainieren, wie sie die Kampagne nutzen, wie sie die Werkzeuge darin nutzen und wie sie die Botschaften der Kampagne gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern zielgerichtet einsetzen können.

Wir haben uns von September 2018 bis Januar 2019 mit der strategischen Ausrichtung der Kampagne – Kreation, Shooting und Produktion – beschäftigt. Das war ein sehr kurzes Weihnachtsfest für unser Agentur-Team, wie Sie sich vielleicht vorstellen können. In dieser kurzen Zeit wurde Folgendes erarbeitet: neben dem Motto „Den Menschen im Sinn“ vier Motive, die auf Plakate gekommen sind, acht Motive für Recruiting-Kampagnen, 54 Motive für Berufsbilder, 27 neue Vorlagen für Stellenanzeigen, eine komplette Kampagnen-Website mit Recruiting-Terminen und einem Stellenmarkt, 27 Berufsbildbroschüren, eine große Arbeitgeberbroschüre, der Launch von Social Media, ein Leitfaden für Stellenanzeigen, zahlreiche neue Werbemittel, die wir gerade in der Produktion haben, plus 27 Filme zu Berufsbildern, schließlich eine große Auftaktveranstaltung mit 300 Personen. Das alles haben wir in dieser kurzen Zeit auf die Beine gestellt.

„Arbeiten bei der Justiz NRW. Den Menschen im Sinn“ basiert auf Recherchen und Studien, die wir im Vorfeld der Kampagne durchgeführt haben. Es geht um den Menschen: Von den 27 Berufsbildern in der Justiz gibt es eigentlich keines, das nicht mit Menschen zu tun hat. „Im Sinn“ haben wir deswegen gewählt, weil mehr und mehr Studien zeigen, dass die Sinnstiftung in der Arbeit und für den Berufswechsel ein maßgeblicher Faktor ist.

Das sagen uns sowohl Menschen, die in der Justiz arbeiten, und die dorthin gewechselt haben, wie auch diejenigen in der jüngeren Generation. Da wird nicht mehr über Obstkörbe oder Gehälter, über Hardware oder Urlaubstage differenziert. Inzwischen ist eine sinnstiftende Tätigkeit der entscheidende Faktor bei der Arbeitgeberdifferenzierung. Da hat die Justiz eine Menge zu bieten, wenn es um die Arbeit für die Gerechtigkeit, den Rechtsstaat und um die Arbeit mit Menschen geht.

Entsprechend gibt es die Dachmotive der Kampagne, die Sie sicherlich gesehen haben, zum Beispiel auf dem einen oder anderen Plakat oder online. Sie erkennen, dass wir schon ein bisschen provokant versucht haben, an die Öffentlichkeit heranzugehen, eben mit der Sinnstiftung und mit der Unabhängigkeit. Wir haben auch mit dem Dienen für den Rechtsstaat kommuniziert.

Die Recruiting-Motive sind mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschossen worden. Über 300 Kolleginnen und Kollegen haben sich für die Berufsbildmotive beworben. Wir haben davon 60 ausgewählt, natürlich für jedes Berufsfeld einen Mann und eine Frau. Sie stehen in den Bereichen Gericht und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug Pate für die einzelnen Berufsbilder.

Einige Dinge finden Sie schon vor sich auf dem Tisch. Neben Filmen, Broschüren, Websites, Stellenmarkt und Social Media haben wir auch viel Aufmerksamkeit erreicht,

indem wir beispielsweise das Justizministerium – dort die Fenster – mit unseren Motiven beklebt haben. Als wir noch klebten, stand am Sonntagnachmittag schon die „Bild“-Zeitung auf dem Rasen und fragte: Was machen Sie denn da? – Die Aufmerksamkeit war jedenfalls schon vorhanden.

Um Ihnen zu zeigen, was die Kampagne bisher umfasst, haben wir einen kurzen Film für Sie aufbereitet.

(Ein Film wird gestartet.)

Sie haben jetzt alle Materialien einmal im Überblick gesehen. Ich hatte vorhin schon auf den internen Startschuss in Herne mit 300 Kolleginnen und Kollegen hingewiesen. Wir haben dort die Kampagne zwei Wochen vor dem offiziellen Start in der Öffentlichkeit intern präsentiert. Dort haben wir Feedback eingesammelt sowie Wünsche der einzelnen Behörden und Standorte für den weiteren Verlauf der Kampagne entgegengenommen.

Ziel war, frühzeitig und konkret diejenigen einzubeziehen, die vor Ort für die Nachwuchsgewinnung verantwortlich sind. Hier haben wir ein paar Eindrücke mitgebracht, die die Arbeit in den Workshops zeigen, sowie eine kurze Ansprache des Ministers.

(Der Film wird fortgesetzt.)

Wir sind sehr stolz auf das Feedback der Leute, die jeden Tag Vorstellungsgespräche durchführen, die jeden Tag mit der Kampagne arbeiten, die jeden Tag mit Kandidaten reden. 97 % der Teilnehmer haben gesagt: Ich identifiziere mich vollumfänglich oder teilweise mit den Botschaften der Kampagne. 95 % haben gesagt: Ich denke vollumfänglich oder teilweise, dass die Kampagne uns dabei unterstützt, geeignete Kandidaten für unsere Vakanzen zu finden. Wiederum 97 % haben gesagt: Ich bin vollumfänglich oder teilweise motiviert, die Kampagne bei unserer lokalen Personalbeschaffung einzusetzen.

Das macht uns als Agentur stolz. Das sind Werte, die zumindest ein gutes Indiz dafür darstellen, dass das ein gelungener Start in die Kampagne war.

Am 21.01.2019 hatten wir dann den Presseauftakt. Da hingen bereits die ersten Plakate. Das Medienecho war ziemlich groß – von den Printmedien hin bis zum Fernsehen war alles dabei, was in NRW dazugehört.

Wir hatten dann ein Plakat mit 9 m² Großfläche an Bahnhöfen, an Ein- und Ausfahrtstraßen hängen: 900 Flächen mit einer Reichweite von 38 Millionen Kontakten. Sie sehen die wesentlichen Städte, wo das ausgegangen hat. Wir hatten auch elektronische Aushänge, zum Beispiel am Bahnhof Köln. Man kam an der Kampagne eigentlich nicht vorbei, zumindest wenn man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren ist.

Auch online waren wir tätig: Über 2,3 Millionen Mal wurde unsere Kampagne ausgespielt. Wir haben von unserem Partner den Hinweis bekommen, dass unsere Klickrate deutlich überdurchschnittlich ist. Die Botschaften sind auf jeden Fall a) aufgefallen und waren b) entsprechend interessant.

Einige weitere Kennzahlen: Wir haben in den ersten acht Wochen der Kampagnenlaufzeit auf den Karrierewebseiten der Justiz eine ungefähr 50%ige Steigerung des

Traffics gemessen. Das Interesse ist also da; wir ziehen mehr Interessenten für die Karriereangebote der Justiz an.

Da die Justiz ein sensibler Bereich ist, haben wir in den ersten acht Wochen auf Facebook langsam und vorsichtig angefangen, zunächst organisch, ohne große Werbebudgets. Wir haben dann vorsichtig aufgebaut, und nach acht Wochen können wir auf jeden Fall sagen: Mit einer Reichweite von über 30.000 Nutzern hatten wir keine negativen Vorkommnisse, Kommentare oder – auf neudeutsch – Shitstorms zu verzeichnen. Wir haben den Kanal also gut aufgestellt und können das Ganze jetzt ausbauen.

Man weiß nie, was mit einer Kampagne so alles geschieht. Wir waren es jedenfalls nicht – aber sie ist im Podcast von Jan Böhmermann gelandet. Der ist wohl irgendwie durch NRW gefahren, hat ein Plakat gesehen und hat die Kampagne neutral, wenn nicht sogar positiv erwähnt. Das sind geschätzte weitere 500.000 kostenlose Zuhörer, die wir zwar nicht eingeplant hatten, wogegen wir uns allerdings auch nicht wehren.

Was machen wir aktuell? Es gibt jetzt Werbemittel in der Produktion für die angeschlossenen Behörden und Standorte, die die Kampagnenbotschaften für alle möglichen Gelegenheiten transportieren. Wir befinden uns – ich erwähnte es bereits – in der Konzeptionsphase für die Recruiting-Kampagnen für einzelne Berufsbilder, mit dem ersten Fokus auf dem Allgemeinen Vollzugsdienst, dem zweiten Fokus auf Ausbildungsberufen mit dem Schwerpunkt Justizfachwirt und Justizfachangestellte, dann mit dem Fokus auf den richterlichen und den staatsanwaltschaftlichen Diensten und schließlich gegebenenfalls noch auf den IT Fachkräften.

Ebenso werden wir in diesem Jahr noch deutlich mehr im Bereich Bewegtbild und Film machen. Wir wollen auch Trainings für die einzelnen Behörden anbieten. Dort sitzen Recruiter, um mit den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern besser ins Gespräch zu kommen. Wir wollen noch den Bereich Social Media ausbauen und die Behörden und Standorte mit weiterem Recruiting-Material versorgen, wo sie sich zum Beispiel Vorlagen für Werbemittel oder Stellenanzeigen zentral online herunterladen können, um sie vor Ort einzusetzen.

Das war nun meine Aktuelle Viertelstunde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Herde, vielen Dank für diese ausführliche und sehr informative Darstellung. Danke, dass Sie so lange hier ausgehalten haben. Sie waren ja eigentlich als TOP 1 vorgesehen. – Gibt es Wortmeldungen aus dem Ausschuss?

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank für Ihre Vorstellung. Das ist wirklich eine sehr schöne Kampagne, und wir alle sollten unseren Beitrag dazu leisten, die Berufe in der Justiz attraktiv zu machen, um nicht nur jungen Menschen, sondern auch Quereinsteigern die Möglichkeit zu geben, dort einen guten und interessanten Job zu finden. Dazu gehören die beiden Punkte, die wir gerade schon diskutiert haben: mehr Inhalt, aber auch die Frage der Sicherheit.

Mich würde interessieren, wie man neben dieser Kampagne die Attraktivität dieser Berufe steigert. Dabei denke ich insbesondere an die Besoldungsgruppen im unteren

Bereich, wo es manchmal ein bisschen knapper wird mit dem Geld. Gibt es da Überlegungen seitens der Landesregierung, hier etwas zur Unterstützung zu tun? Das hat auch etwas mit der Attraktivität von Berufen zu tun.

Ich möchte noch ein weiteres Stichwort nennen, weil ich das aus den Gesprächen mit Wachtmeistern oder mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Allgemeinen Vollzugsdienst immer wieder heraushöre: das Thema „Wohnen“. Das betrifft gerade in den großen Ballungsräumen diese Berufsgruppe, die mit nicht ganz üppigem Einkommen versuchen muss, in Köln oder Düsseldorf Wohnungen zu finden. Gibt es da vielleicht Überlegungen? Ich weiß, dass viele Unternehmungen gerade über die Renaissance von Werkwohnungen nachdenken. Haben Sie da mal etwas diskutiert?

Diese Fragen können wir entweder jetzt oder sonst gerne auch in einer der nächsten Sitzungen vertiefen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Es gibt noch einige Wortmeldungen. Wir können erst mal sammeln, und gegebenenfalls können die Antworten schriftlich gegeben werden, wenn heute keine Antwort möglich ist. – Herr Dr. Geerlings, bitte schön.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich finde die Kampagne hervorragend. Sie ist sehr erfrischend und zeigt auch ein paar Berufsgruppen, die in der Bevölkerung vielleicht gar nicht so bekannt sind. Mich würde interessieren, wie lange die Kampagne noch geht. Was ist denn noch an weiteren Dingen geplant über das hinaus, was Sie bisher schon gezeigt haben?

Hans-Willi Körfges (SPD): Es gibt mehrere Maßstäbe, wie man die Wirksamkeit von Kampagnen beurteilen kann. Das, was hier bezogen auf die Anzahl der Kontakte vorgestellt worden ist, kann sich sicherlich sehen lassen.

Für mich wäre es interessant, wie das Ganze im Weiteren verfolgt wird, zum Beispiel anhand von Bewerberinnen- und Bewerberzahlen. Es geht nicht nur um das Erreichen von Menschen, sondern auch darum, ob die Kampagne den von uns allen erhofften Effekt erzielt, dass sich mehr als die übliche Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für diese Berufsbilder interessiert.

Daniel Sieveke (CDU): Ich finde es zunächst gut, dass man nicht mit Dummies gearbeitet hat, sondern mit Menschen, die tatsächlich aus den einzelnen Bereichen kommen. Das zeigt noch einmal die wechselseitige Wirkungskette, zum einen nach außen – man möchte werben –, aber auch in das Haus hinein. Es geht um die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Berufen tätig sind, und die etwas darüber erzählen. Das ist auch eine gewisse Form der Wertschätzung.

Eine solche Kampagne muss wachsen. Es ist nicht so, dass ich mir ein Filmchen anschau, und dann ist das schon die Kampagne. Vielmehr muss das Ganze mit Leben gefüllt werden. Deswegen noch mal vielen Dank für die Zahlen, die Sie genannt haben. Wichtig ist, dass die Wirkungskette weitergetragen wird. Das muss man am Leben erhalten.

Um eines möchte ich jedoch bitten: Hier geht es um die Vorstellung der Kampagne, nicht aber um die finanzielle Ausgestaltung der Berufsbilder. Das sollte in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in einer anderen Sitzung bearbeitet werden. Das hat gar nichts mit der Vorstellung der Kampagne zu tun.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Nachfragen? – Mein Vorschlag wäre jetzt, die Fragen schriftlich zu beantworten. Ich weiß nicht, ob sie heute ad hoc alle mündlich beantwortet werden können. Die langfristige Perspektive, was im Hinblick auf die Bewerbungen passiert, sollte zunächst intern geklärt werden. Sollen wir so verfahren? – Dann können die Fragen, die im Protokoll zu finden sind, bei nächster Gelegenheit schriftlich beantwortet werden.

Ich bedanke mich im Namen aller ganz herzlich bei Herrn Herde für die Präsentation und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

4 Haus des Jugendrechts

Vorstellung durch

Frau Rachel Hohn (Staatsanwaltschaft Köln)

Frau Susanne Monsieur (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

Herrn Bernd Reuther (Polizeipräsidium Köln)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße ganz herzlich Frau Rachel Hohn von der Staatsanwaltschaft Köln, Frau Susanne Monsieur von der Stadt Köln – Amt für Kinder, Jugend und Familie – sowie Herrn Bernd Reuther vom Polizeipräsidium Köln. Sie sind eingeladen worden zu dem Thema „Haus des Jugendrechts“, das uns brennend interessiert. Eigentlich sollten auch Sie schon früher auf der Tagesordnung zu Wort kommen. Jetzt aber sind Sie dran und können das Haus des Jugendrechts vorstellen. – Bitte schön.

Rachel Hohn (Staatsanwaltschaft Köln): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die Einladung und für die Gelegenheit, unser Haus des Jugendrechts in Köln in dieser Runde vorzustellen.

Ich selbst bin Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft in Köln und zudem Koordinatorin im Haus des Jugendrechts. Angesichts Ihrer Tagesordnung werde ich mich bemühen, Ihnen einen kurzen Überblick darüber zu geben, wie wir arbeiten.

Das Haus des Jugendrechts in Köln ist eine Kooperation der Staatsanwaltschaft Köln, der Polizei in Köln und der Stadt Köln, hier der Jugendgerichtshilfe. Wir beschäftigen uns mit Intensivtätern; wir arbeiten in einem sogenannten Intensivtäterprogramm. Das setze ich zunächst voran.

Die Häuser des Jugendrechts in Nordrhein-Westfalen arbeiten alle mit einem unterschiedlichen Konzept. Man kann die Häuser und ihre Arbeitsweise nicht gleichsetzen. In Köln ist es so, dass wir in unserer Kooperation verschiedene Schwerpunkte haben. Wir haben das Ziel, Verfahren, die die Intensivtäter betreffen, zu beschleunigen. Wir hoffen dabei darauf, kriminelle Karrieren zu beenden und so das Sicherheitsgefühl insgesamt zu stärken.

Wie erreichen wir das? Wir haben ein Konzept, in dem wir uns monatlich damit auseinandersetzen, welche Personen ins Intensivtäterprogramm aufgenommen oder auch wieder entlassen werden. Grundlage dessen ist eine Auswertung, die von der Polizei erfolgt, und zwar vor dem Hintergrund, welche Straftaten von einzelnen Personen begangen werden, wie viele Taten es sind, und aus welchen Deliktsbereichen diese Straftaten erfolgen.

Gleichzeitig werden Erkenntnisse des Jugendamts und der Staatsanwaltschaft hinzugezogen, sodass auf einer breiten Informationsbasis darüber entschieden werden kann, ob sich die eine oder andere infrage kommende Person aufgrund ihrer Straftaten und aufgrund weiterer Faktoren – insbesondere aus ihrer familiären Situation oder aus ihrer Wohnsituation oder was sonst noch dazu bekannt ist – dazu empfiehlt, von uns gesondert bearbeitet zu werden.

Wenn dem so ist, gibt es bei Polizei und Staatsanwaltschaft eine sogenannte personenorientierte Bearbeitung; das heißt, alle Delikte, die diese Person begeht, werden bei der Polizei – beim KK 43, das Herr Reuther leitet – bearbeitet, unabhängig vom Deliktsfeld. Bei der Staatsanwaltschaft sind zwei Dezernenten zuständig, die speziell die Verfahren dieser Person bearbeiten, sodass die Informationsgewinnung sehr konkret ist und eine hohe Spezialisierung hinsichtlich der Information bei den Sachbearbeitern vorliegt.

Vorhin wurde darüber gesprochen, dass in einem Verfahren gerne mehrere Beschuldigte vorkommen können. Bei uns ist es so, dass die Beschuldigten ausgetrennt werden, sodass ein Verfahren nur noch einen Intensivtäter betrifft. Das hat den Vorteil, dass bei Anklageerhebung immer der gleiche Richter für die Person zuständig ist, sodass auch dort wieder kein Wissenshintergrund verloren geht.

Die Jugendgerichtshilfe ist involviert im Verfahren und dient – das ist ganz wichtig – uns als Schnittstelle zum allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter. Die Jugendgerichtshilfe hat ein Schnittstellenmanagement eingerichtet, das von Frau Monsieur bearbeitet wird, sodass wir über die Informationen, die auch beim Jugendamt vorliegen, einen weiteren Background zu den Personen im Einzelnen haben.

Eine Besonderheit im Haus des Jugendrecht sind noch unsere Fallkonferenzen. Ungefähr monatlich wählen wir vorab eine Person aus, über die wir uns dann ganz speziell unterhalten. Bei den Fallkonferenzen sind nicht nur die Kooperationspartner selbst, sondern auch die sogenannten erweiterten Kooperationspartner eingeladen. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich: Das kann zum Beispiel die Bewährungshilfe sein; aber auch die Schule ist immer ein sehr wichtiger Partner. Das können auch andere Behörden sein, die in den Fall schon involviert sind, zum Beispiel der Jugendhilfeträger.

In dieser relativ großen Runde findet ein Informationsaustausch statt. Wir stellen in unserer Arbeit immer wieder fest, dass eine Vernetzung verschiedener Behörden ganz, ganz wichtig ist, um die notwendigen Informationen zusammenzutragen, um im Einzelfall entscheiden zu können, mit welchen Maßnahmen der Strafverfolgung, aber auch – sehr wichtig – im Bereich der Jugendhilfe am besten gearbeitet werden kann, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

So viel zunächst als kleiner Überblick.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Der Ausschuss hatte ursprünglich vor, Sie einmal vor Ort zu besuchen. Das scheiterte leider am Platzmangel, zumindest was eine Ausschusssitzung bei Ihnen betraf. Wir hatten dann darüber nachgedacht, dass zumindest die Obleute einmal einen Besuch bei Ihnen absolvieren werden.

Wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich jetzt zunächst mal schauen, ob es dazu schon Fragen gibt. War vorgesehen, dass Frau Monsieur und Herr Reuther noch etwas vortragen? – Dann sammeln wir jetzt erst einmal die Fragen.

Angela Erwin (CDU): Liebe Frau Hohn, zunächst ganz herzlichen Dank für den ausführlichen Impulsvortrag. Wir freuen uns, dass Sie heute hier sind, weil – das kann ich

wohl fraktionsübergreifend sagen – die Häuser des Jugendrecht aus unserer Sicht eine gute Institution sind. Deshalb war es uns ein Anliegen, dass wir uns einmal aus erster Hand berichten lassen, wie die Arbeit vor Ort abläuft. In diesem Zusammenhang finde ich besonders schade, dass einige Kolleginnen und Kollegen gerade nicht anwesend sind, um Ihren Ausführungen zu lauschen.

Ich habe einige konkrete Fragen.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie in Köln in der Betreuung von Intensivtätern tätig sind. Können Sie uns vielleicht irgendwelche Zahlen an die Hand geben, zumindest mal einen Durchschnitt, damit wir einen Überblick bekommen, über wie viele Personen wir reden?

Eine weitere Frage richtet sich auch an die anderen beiden Vertreter. Wir haben uns die Häuser des Jugendrecht auf die Fahne geschrieben und finden, dass dieses Modell ausgedehnt werden soll. Von daher sind wir immer dankbar, wenn wir etwas von den bestehenden Einheiten hören. Ich habe es jetzt so verstanden, dass es in jeder Stadt andere Schwerpunkte gibt und daher keine Eins-zu-eins-Vergleichbarkeit möglich ist.

Vielleicht können Sie trotzdem sagen, was Sie an positiven Erfahrungen gemacht haben oder wo Sie noch einmal nachjustieren mussten. Vielleicht gibt es auch Ansätze, wo Sie sagen: Das und das könnte man noch besser machen, oder man müsste es sogar noch besser machen. – Können Sie dazu ein paar Worte an uns richten?

Sven Wolf (SPD): Ich will mich ganz kurz fassen: Ich kann mich voll und ganz den Worten von Frau Erwin anschließen. Wenn man sich die Historie des Hauses des Jugendrechts anschaut – wir sprachen schon bei unserem Treffen in der letzten Woche intensiv darüber –, dann weiß man: Es war wirklich ein absolut parteiübergreifender Wunsch, das Haus des Jugendrecht in Nordrhein-Westfallens zu etablieren, unabhängig von den Farbkonstellationen der jeweiligen Landesregierung.

Auch ich hätte gerne die Frage nach der Ausweitung gestellt. Ich weiß, dass wir in den Landeshaushalten immer wieder Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben, auch dies in den unterschiedlichen Farbkonstellation der jeweiligen Landesregierungen. Wie ist das geplant? Das ist jetzt allerdings eine Frage an die Landesregierung.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank an Sie, Frau Hohn, auch von unserer Seite. Wir unterstützen das Ganze prinzipiell, und ich kann mich den Worten meiner Vorredner nur anschließen.

Die Kollegin Erwin hat meine Frage nach Verbesserungsvorschlägen im Grunde schon vorweggenommen. Daher versuche ich es einmal andersherum: Gibt es von Ihrer Seite Wünsche an die Politik nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen? Damit meine ich Sie alle drei.

Wir machen hier in Düsseldorf in der zweiten Jahreshälfte auch ein Haus des Jugendrecht auf. Ich begrüße es sehr, dass die Stadt hier entsprechend tätig wird. Wenn wir hier davon reden, dass das Modell übertragen werden soll – glauben Sie, dass so

etwas bei mittelgroßen oder bei kleinen Städten überhaupt leistbar ist? Oder ist das eine Sache, die nach Ihrer Erfahrung eher bei den Großstädten anzusiedeln ist?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Fraktionsübergreifend werden Veränderungsvorschläge und Wünsche von Ihnen erbeten. So etwas kommt hier selten vor. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Wir gehen der Reihe nach vor, und Herr Reuther beginnt.

Bernd Reuther (Polizeipräsidium Köln): Ich beginne gerne, Herr Vorsitzender. – Zunächst wurde nach den statistischen Zahlen gefragt. Darauf sind wir in der Tiefe jetzt nicht vorbereitet. Verfahrenszahlen spielen bei uns im Übrigen keine große Rolle. Sie sind auch kein richtiger Messpunkt, weil wir die Intensivtäter zu einem Zeitpunkt übernehmen, an dem sie schon eine Vielzahl an Straftaten begangen haben. Bei uns ebbt das dann relativ zügig ab.

Damit Sie sich ein Bild machen können: Der Begriff des Intensivtäters ist eigentlich nicht fest definiert, sondern nur der des Mehrfachtäters aus der PKS heraus: 5 Straftaten in 12 Monaten. Unsere Täter kommen, wenn wir sie übernehmen, auch auf fünf Straftaten innerhalb von 12 Stunden. Das ist durchaus möglich. Es handelt sich um wirklich extrem belastete Jugendliche und Heranwachsende.

Die Verfahrenszahlen, die bei mir in der Dienststelle durchlaufen, variieren im Laufe des Jahres – geschätzt – zwischen 1.500 bis 2.000. Das gibt aber letztlich nicht die tatsächliche Tatzahl wieder. Das ist auch, wie gesagt, für uns keine Messgröße, weil das relativ schnell weniger wird.

Eine andere statistische Zahl wäre die der Intensivtäter, die wir jährlich bearbeiten bzw. aufnehmen. Sie variiert in etwa zwischen 120 und 130 im Durchlauf zu einem Zeitpunkt x. Heute sind es in der Regel zwischen 90 und 110 Intensivtätern, die wir bearbeiten. Langjährig haben festgestellt, dass das ungefähr dem Bedarf der Stadt Köln entspricht, und zwar anhand der Kriterien, nach denen wir sie aussuchen. Basis ist, wie gesagt, der Mehrfachtäter mit 5 Straftaten innerhalb von 12 Monaten, dann aber in einer Top-Liste, die Schwierigsten von oben nach unten gezählt. Insbesondere die sozialen Belastungsfaktoren spielen dabei eine erhebliche Rolle.

Seit Bestehen des Hauses des Jugendrecht haben wir ca. 700 Jugendliche und Heranwachsende durchgeschleust. Es gab bereits vorher ein Intensivtäterprogramm, und dadurch sind gewisse Überhänge das PP Köln mit hineingekommenen.

Zu weiteren statistischen Zahlen: Die Bearbeitungszeiten sind eine Messgröße für uns. Seit dem Bestehen des Hauses des Jugendrechts haben wir diese bei der Polizei auf etwa zwei Drittel der üblichen Zeit gesenkt. Das hält sich auch kontinuierlich, mit einigen Schwankungen, die zum Teil erklärbar sind. Mehr war da nicht drin, weil wir bereits durch das vorherige Intensivtäterprogrammen und die personenorientierte Ermittlung, die wir angestrebt haben – auch in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft –, die Bearbeitungszeiten schon entsprechend gesenkt hatten.

Bei der Staatsanwaltschaft sind die Bearbeitungszeiten etwa halbiert im Vergleich zum vorherigen Verfahren bzw. den üblichen Verfahren bei Jugendlichen. Die gerichtlichen Zahlen spielen für uns keine Rolle.

Habe ich sonst noch statistische Zahlen vergessen? – Mir fällt jetzt keine Größe ein. Wie gesagt, die Person sind 14 Jahre alt, wenn wir sie aufnehmen, und 21 Jahre alt, wenn sie gehen.

Wir berichten jährlich auch die Rückfallquoten. Da betrachten wir nur die Personen, die wir entlassen haben. Nachdem sie sich ein Jahr lang legal bewährt haben, können sie erst entlassen werden. Dann betrachten wir wieder einen Zeitraum von zwölf Monaten, also letztlich einen Zeitraum von zwei Jahren. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass etwa die Hälfte nicht mehr als Intensivtäter in Erscheinung tritt. Die eine oder andere kleine Straftat kann passieren – Schwarzfahren oder einen Joint rauchen; das macht uns nicht nervös –, aber Rückfälle in die alten Muster stellen wir bei etwa 50 % der Personen nicht mehr fest.

So weit zur Statistik.

Susanne Monsieur (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie): Ich könnte etwas sagen zu den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben. Es ist so, dass vor allen Dingen die Polizeibeamten und die Sozialarbeiter eine sehr unterschiedliche Sprache sprechen und sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie der andere arbeitet.

Wir haben lange gebraucht, bis wir gelernt haben, den anderen zu akzeptieren und die Sprache des anderen zu erkennen. Für die Polizisten war es teilweise schwierig, zu sehen, dass Jugendhilfe manchmal Monate braucht, um etwas zu erreichen, und für uns war es oft schwer auszuhalten, wie schnell Polizei von uns erwartet hat, dass wir reagieren. Das hat sich aber mittlerweile dadurch, dass wir viel zusammenarbeiten, entspannt.

Rachel Hohn (Staatsanwaltschaft Köln): Genau das ist die positive Erfahrung, die wir aus unserem Projekt ziehen können. Die Kooperation zwischen den Behörden bewirkt unwahrscheinlich viel Positives: im Netzwerk, im Verständnis untereinander, aber auch bezogen auf den Einzelfall, was die konkrete Arbeit mit den Personen angeht.

Wir waren in Paderborn auf dem Bundeskongress der Häuser des Jugendrechts. Dort wurde die Erfahrung allgemein geteilt. Insofern kann ich auf die Frage von Herrn Engstfeld nicht auf eigene Erfahrungen eingehen, wie es sich für kleinere oder mittlere Behörden darstellt. Ich kenne nun einmal die große Behörde der Staatsanwaltschaft Köln. Ich kann aber berichten, dass auch in den kleinen Behörden wie Paderborn, die ganz anders aufgestellt sind als wir, die kein Intensivtäterkonzepte haben, sondern im Haus des Jugendrechts die Jugendkriminalität allgemein bearbeiten, die Kollegen völlig überzeugt sind von ihrem Konzept, von ihrem Haus und von dem vernetzten Arbeiten.

Die Gegebenheiten – große Stadt/kleine Stadt, viele Intensivtäter/wenig Intensivtäter, zentral oder dezentral aufgestelltes Jugendamt – führen dazu, dass unterschiedliche Konzepte entwickelt werden müssen. Gleichwohl steht unter dem Strich, dass – ein Begriff, der auf dem Bundeskongress geprägt wurde – diese Behörden-WG, die wir unter unserem Dach haben, wirklich erfolgreich ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hohn, vielen Dank. – Gibt es noch Fragen an unsere Gäste? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei Ihnen dreien, dass Sie heute hier waren und uns einen Einblick gegeben haben.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden uns bei Ihnen melden, weil wir gerne noch einen Termin vor Ort durchführen wollen. Nochmals vielen Dank.

5 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch

Antrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

der Fraktion der FDP

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Familienausschuss ist federführend, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der Innenausschuss sowie der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind mitberatend.

Der federführende Ausschuss wird den Gesetzentwurf am 28. März 2019 erstmals beraten und möglicherweise eine Anhörung beschließen. Heute geht es um die mögliche Beteiligungsform.

Der Ausschuss verständigt sich für den Fall einer Anhörung im federführenden Familienausschuss auf nachrichtliche Beteiligung.

6 Genitalverstümmelung – wirksame Hilfe für die Opfer

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5071

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen ist federführend, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind mitberatend.

Der federführende Ausschuss hat den Antrag am 14. März 2019 erstmals beraten und beschlossen, am 5. Juli 2019 eine Anhörung durchzuführen. Heute geht es um die mögliche Beteiligungsform.

Der Ausschuss verständigt sich im Hinblick auf die am 5. Juli 2019 stattfindende Anhörung im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen auf nachrichtliche Beteiligung.

7 Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Wir benötigen eine psychiatrische Präventionsambulanz für Risikopatienten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5074

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist federführend; Rechtsausschuss und Innenausschuss sind mitberatend.

Der federführende Ausschuss hat den Antrag am 13. März 2019 erstmals beraten und beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Heute findet hier im Rechtsausschuss die erste Beratung statt.

Der Ausschuss beschließt, vor einer Abstimmung die schriftliche Anhörung abzuwarten.

8 Demokratie stärken – Rote Hilfe e. V. verbieten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Innenausschuss ist federführend, der Rechtsausschuss ist mitberatend. Der federführende Innenausschuss hat den Antrag am 14. März 2019 auf Wunsch der Antragsteller auf die Folgesitzung verschoben.

Daniel Sieveke (CDU): Ich würde gerne die Beratung heute im Rechtsausschuss abschließen. Im Innenausschuss gab es lediglich das Signal, dass der mitberatende Ausschuss noch nicht beraten habe. Das sollte nicht noch einmal geschoben werden.

Thomas Röckemann (AfD): Wir sind ganz klar der Ansicht, dass die Rote Hilfe verfassungsfreien Raum bietet. Sie belohnt Straftäter mit Unterstützungszahlungen. Die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts sind lange vorbei. Die Rote Hilfe hat keine Legitimation mehr; darum bitte ich um Zustimmung.

Daniel Sieveke (CDU): Mögen auch wir als CDU Probleme mit der Roten Hilfe haben, so stehen wir dazu, dass es Zuständigkeiten gibt. Das ist jedenfalls nicht der Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern das ist eine Bundesangelegenheit.

Ob man etwas sinnvoll findet oder nicht – damit muss man sehr, sehr vorsichtig umgehen. Will man ein solches Ziel erreichen, lohnt es nicht, einfach nur einen solchen Antrag – mag er auch in die eigenen Reihen positiv wirken – zu stellen. Damit gefährdet man das Ziel, das man eigentlich erreichen will. Wir können den Antrag daher nur ablehnen, weil wir nicht die Zuständigkeit im Land Nordrhein-Westfalen sehen.

Der Antrag Drucksache 17/5076 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

Unterrichtung Drucksache 17/5580
Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5126 (Neudruck)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass es jetzt zu einem gemeinsamen Antrag, den wir eigentlich schon bei der Diskussion über die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde vereinbart hatten, gekommen ist.

Ich finde es gut, dass vier Fraktionen sich dieses Anliegen gemeinsam zu eigen machen. Ich denke, dass wir sowohl in diesem Bereich als auch bei der Kommunalverfassungsbeschwerde, die wir gleichzeitig mit Verfassungsrang etablieren wollen, ein wichtiges Zeichen setzen. Sicherlich kann man die Rechtsbehelfe schon jetzt so ausführen, aber nun ist es da, wo es hingehört, nämlich in der Verfassung. Ich freue mich darüber, dass wir eine sehr breite Mehrheit zustande bekommen.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich kann mich dem nur anschließen. Es bestand Einigkeit, und wir haben dann noch etwas über das Verfahren gerungen. Wir finden uns in guter Gesellschaft. Auch das Grundgesetz ist erst nach dem einfachen Gesetz angepasst worden; insofern passt das. Mit den Änderungen kommen wir zu einer schlanken Fassung; wir wollen die Verfassung nicht mit zu viel Text überfrachten. Insofern freuen wir uns, wenn das jetzt gemeinsam auf den Weg kommt.

Thomas Röckemann (AfD): Auch wir werden zustimmen, weil wir unseren ursprünglichen Antrag nunmehr vollumfänglich abgebildet wiederfinden.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5126 wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/3005 wird einstimmig angenommen.

10 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

Thomas Röckemann (AfD): Ich schlage vor, zu schieben.

Daniel Sieveke (CDU): Was wollen wir denn schieben?

Thomas Röckemann (AfD): Wir werden eine Anhörung beantragen, und deswegen macht es wenig Sinn, heute abschließend zu beraten.

Daniel Sieveke (CDU): Deshalb frage ich ja nach. Wenn es im federführenden Ausschuss eine Anhörung gibt, können wir heute schon entscheiden, wie wir uns daran beteiligen. Dann brauchen wir das nicht weiter in die Länge zu ziehen.

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im AGF.

11 Der Rechtsstaat muss gewahrt bleiben – Die Rechtsprechung bindet auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5362

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung im AHKBW.

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

11 Mobiltelefone in Justizvollzugsanstalten

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1692

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich herzlich für den Bericht, zu dem ich einige kurze Nachfragen habe.

Mich interessiert die konkrete Anzahl von festgestellten Zusammenhängen zwischen eingeschmuggelten Mobiltelefonen und Drogendelikten. Darüber hinaus ist in der Vergangenheit bei dem Thema „Benutzung von Mobiltelefonen“ immer wieder auch über Störsender geredet worden. Ich frage die Landesregierung, ob das auch weiterhin ein Thema ist und ob das gegebenenfalls weiterverfolgt wird.

Bezogen auf die Frage, wie die Geräte eingeschmuggelt werden, gibt es in dem Bericht einen Hinweis auf den offenen Vollzug. Klar, das ist leicht nachzuvollziehen. Es gibt derzeit – das steht ja auch im Bericht – ganz erhebliche Kontrollen. Gibt es gesicherte Erkenntnisse darüber, wie in der solche Geräte eingeschmuggelt werden?

Darüber hinaus habe ich die kurze Nachfrage, ob es nicht Sinn macht, Gefangenen über einen in den Vollzugsanstalten zugänglichen Endgerätebereich einen eingeschränkten Onlinezugang zu gewähren. Ist das eine Möglichkeit, dieses Unwesen mit den eingeschmuggelten Endgeräten zu beenden?

Wie wird das Risiko eingeschätzt, auch wenn die Gefangenen überwacht werden? Ist das nicht ein sehr hohes Risiko? Muss nicht auch das Personal noch diesbezüglich besonders geschult werden? Das wären so meine Fragen. Wenn die Beantwortung jetzt nicht vollumfänglich in der Sitzung erfolgen kann, bin ich natürlich auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe einige Nachfragen.

Aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass im Jahr 2018 rund 2.000 Mobilfunkgeräte gefunden wurden. In dem Bericht steht, in zwei Anstalten sei eine Feststellung der Anzahl nicht möglich gewesen. Welche beiden Anstalten waren das? Warum war es nicht möglich, dort eine genaue Feststellung zu treffen?

Ausgehend von den 1.972 Mobiltelefonen, komme ich zu meiner zweiten Frage. Sie verweisen in Ihrem Bericht auf den offenen Vollzug. Wie ist denn das Verhältnis? Kann man sagen, wie viele von den 2.000 Mobiltelefonen dem offenen Vollzug zuzuordnen sind?

Dann habe ich noch eine Frage zu dem Spürhund. Ganz privat würde mich interessieren, wie er heißt; denn ich bin Hundeliebhaber. Aber zur Sache: Kann man jetzt schon sagen – wir sind da schon auf der Zielgeraden –, in welche Richtung das Ganze geht?

Ich bin da sehr beim Kollegen Körfges und denke ebenfalls, dass man mal über einen regulierten Internetzugang nachdenken müsste. In Berlin laufen bereits solche Erprobungen. Ich glaube, dass das technisch möglich ist, und dass es zudem unter dem

Resozialisierungsgedanken in einer digitalen Welt sinnvoll ist. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung den Probelauf in Berlin aufmerksam verfolgt.

Haben Sie eine Schätzzahl über die Dunkelziffer zu den Handys in den Justizvollzugseinrichtungen? Wenn wir 2.000 Geräte gefunden haben und zugleich wissen, dass wir das Einschleusen in die JVA's nicht verhindern können – so wie bei den Drogen –, dann wird es sicherlich eine ganz erhebliche Dunkelziffer geben. Es wird permanent gesurft, es wird permanent kommuniziert. Man kann das doch gar nicht unterbinden. Da stellt sich in der Tat die Frage, ob man nicht mit einer Form der Regulierung besser fährt, als dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele Mobiltelefone in den Justizvollzugsanstalten existieren und dadurch jegliche Form von unregulierter Kommunikation möglich ist.

Zum Schluss habe ich noch eine kleine Anmerkung zu Ihrem Bericht. Sie haben auf unsere Frage Nummer fünf nach den genannten Organisationen gesagt, diese seien nicht bekannt. Das war der Bund Deutscher Strafbediensteten. Es gibt noch weitere Presse, die wir zur Beantragung dieses TOPs herangezogen haben, wo diese Richtung zitiert wird. Ich verweise für das Protokoll auf einen Artikel von „SPIEGEL ONLINE“ vom 17.01.2017 oder auf einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom gleichen Tag. Nur, weil das im Bericht ein bisschen nach dem Motto klingt: Haben wir noch nie gehört. – Doch, dazu gibt es klare Äußerungen. Das wollte ich zum Schluss noch einmal erwähnt haben.

GL Gerhard Marx (JM): Ich will einmal versuchen, die Fragen zu erfassen.

Ich fange an mit dem Verhältnis zwischen Drogenfunden und Handysfunden. Das steht nicht immer im Einklang, aber es ist schon so, dass bei den Gefangenen, die offenbar im Gefängnis mit Drogen handeln, auch vermehrt Handys gefunden worden sind. Alles andere sind Vermutungen.

Es spricht einiges dafür; andererseits hört man hinten herum aus Gefangenenkreisen, dass manche Gefangene auch nur deswegen Handys haben, um mit ihren Angehörigen zu kommunizieren. Man kann also nicht nur vom Drogengeschäft als Hintergrund ausgehen, sondern auch von der reinen Kommunikation zu Ehefrau, Verlobten oder Freundin. Das kann aber auch nur behauptet worden sein. Gesicherte Erkenntnisse darüber haben wir nicht. Das lässt sich auch nicht immer feststellen.

Zur Frage nach der Masse der Handys und der Aufteilung auf die verschiedenen Vollzugsformen habe ich aktuell keine genauen Zahlen; das kann ich Ihnen aber in der nächsten Sitzung der Vollzugskommission mitbringen, wie sich das genau aufteilt. Schwerpunkt dürfte nach meiner aktuellen Einschätzung eher im offenen Vollzug liegen, weil das Einbringen dort viel leichter ist.

Damit komme ich schon zur nächsten Frage: Wie kommen die Handys in die Anstalt? Beim Menschen gibt es Körperöffnungen, in die man etwas einschmuggeln kann. Das ist die eine Geschichte. Es gibt Besuche von Angehörigen, von Anwälten; es gibt auch unüberwachte Langzeitbesuche. Es gibt Überwürfe über Mauern in die Freistundenhöfe.

Da gibt es also vielfältige Möglichkeiten, wie die Gefangenen an Handys kommen können. Es sind auch schon Fälle aufgetreten, wo Bedienstete den Gefangenen Handys mitgebracht haben. Es gibt also viele Wege, wie so etwas geschehen kann. Das lässt sich nicht immer nachvollziehen, wie die aufgefundenen Handys in die Anstalt gekommen sind.

Die Frage nach der Dunkelziffer kann ich ebenfalls nicht beantworten. Ich hoffe nicht, dass das hier ein Eisberg ist und wir sozusagen nur die Spitze finden. Sie müssen sich vorstellen, dass wir als Maßnahme auch sogenannte Handyfinder im Einsatz haben, die dann anschlagen, wenn Handys benutzt werden, die ein Sendesignal absetzen. Auf diese Art und Weise wird ein Teil gefunden. Der andere Teil wird durch intensive Haftraumkontrolle und Durchsuchungen der Arbeitsräumlichkeiten der Häftlinge, wo man Handys verstecken kann, gefunden.

Technisch ist durchaus denkbar, durch sogenannte Störsender die Mobilfunknutzung so zu beeinträchtigen, dass eine Nutzung eigentlich nicht stattfinden kann. Da sind in der Vergangenheit Versuche gemacht worden. Wir haben vor, neuere Geräte, die nicht so aufwendig und nicht zu kostenintensiv sind, zu erproben. Das bedarf aber einer Genehmigung durch die Bundesnetzagentur, wenn wir solche frequenznutzenden und -störenden Geräte benutzen. Da sind wir aber dran, und wir verfolgen das intensiv.

Dann ging noch eine Frage in Richtung Onlinezugang für Gefangene. Das wird bei uns im Haus immer rege diskutiert zwischen den Gruppen und den Referaten, die mit der Behandlung zu tun haben, aber auch im Bereich Sicherheit und Ordnung. Da gibt es einen Zielkonflikt, auf der einen Seite ungehindert Kontakt zuzulassen, die missbraucht werden, um Geschäfte zu verabreden, oder aber Kontakte zu Angehörigen herzustellen.

Wir beobachten das bereits angesprochene Projekt in der JVA Heidering in Berlin. Die Onlinenutzung wird auch Thema der nächsten Sitzung des Strafvollzugsausschusses sein. Da wird man sich sicher rege austauschen. Irgendwann müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir das in Nordrhein-Westfalen zu einem Thema machen können, das man dann erprobt.

14 Freie Straffälligenhilfe NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1676
Vorlage 17/1785

Sven Wolf (SPD): Wir haben schon mehrfach über das Thema „Freie Straffälligenhilfe NRW“ gesprochen. Sie leistet eine wertvolle Arbeit; darum hatten wir um ergänzende Ausführungen gebeten.

Beim Lesen des Berichts ist mir aufgefallen, dass teilweise die Kosten für Lehrgänge und Schulungen für die ehrenamtlichen Helfer mit Pauschalen von 450 Euro netto verrechnet werden. Habe ich das richtig verstanden? Da stellt sich die Frage, wie viel von der Pauschale am Ende übrig bleibt. Das ist eine sehr technische Frage, aber vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Bei den Ausgaben für die gemeinnützige Arbeit gibt es auf einmal eine Delle. Da ist ein Bruch um 240.100 Euro. Gibt es dafür eine Erklärung? Das Gleiche gilt bei den Therapiemaßnahmen für Sexualstraftäter. Im Jahr 2017 sind da 70.500 Euro weniger ausgegeben worden.

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe aus den Gesprächen, die wir auch hier geführt haben, gibt es einige Träger, die sagen: Wir können die Arbeit einfach nicht mehr machen. – Ist das der Hintergrund? Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen.

Ich glaube aber – vielleicht ist das ein Punkt, bei dem wir uns alle gemeinsam noch einmal intensiv bemühen sollten –, dass es für Therapeuten, die sich um Sexualstraftäter kümmern, sicherlich eine der herausforderndsten Tätigkeiten ist, die man sich als Therapeut vorstellen kann. Da sollten wir alle gemeinsam diesen Therapeutinnen und Therapeuten eine Lanze brechen und noch einmal deutlich machen, wie wichtig diese Arbeit ist.

Man kann sich als gut ausgebildete Fachkraft mit Sicherheit in dem sehr angespannten Arbeitsmarkt als Therapeutin/als Therapeut ein einfacheres Berufsfeld aussuchen, als sich mit einem Bereich zu beschäftigen, der einen vermutlich auch im Privaten noch intensiv begleiten wird bzw. der es notwendig macht, diese Thematik durch Supervision ein bisschen besser zu verarbeiten.

Grundsätzlich würde ich mich freuen, wenn wir noch einmal in eine gemeinsame Diskussion über die Qualität der Freien Straffälligenhilfe einsteigen könnten. Ich halte die Qualität für sehr hoch. Dort wird wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet. Ich würde mir dennoch wünschen, dass wir noch einmal in diese Diskussion einsteigen.

Es gab immer wieder den Wunsch – auch in der letzten Sitzung –, dass die Mittel, die wir in zwei Runden, nämlich in 2016 und in 2017, erhöht haben, gezielt ankommen. Vielleicht kann man mal überprüfen, ob das Abrechnungsverfahren ein bisschen verändert werden kann. Sie verweisen auf das Modellprojekt, das aktuell im Kulturbereich ausprobiert werden soll. Wäre es hier in dieser Runde eine Überlegung wert, auch aus dem Bereich der Freien Straffälligenhilfe ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen,

um neue Erfahrungen zu sammeln? Das ist ja ein sehr überschaubarer Bereich, in dem der Justizetat überhaupt mit freien Trägern zusammenarbeitet.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich unterstütze die letzte Anregung des Kollegen Wolf mit dem Modellprojekt. Das wäre wirklich eine ernsthafte Überlegung wert, ob man nicht auch im Bereich der Freien Straffälligenhilfe ein solches Modellprojekt durchführen kann.

Ich finde die Lage sowie den Bericht unbefriedigend. Letztendlich stellen Sie vonseiten der Landesregierung dar, was alles nicht läuft. Sie stellen aber nicht dar – das wäre aber genau meine Erwartungshaltung –, wie es denn gehen soll und was Sie machen, wenn – auf diese Situation laufen wir gerade hinaus – immer mehr Trägervereinen ihre Arbeit einstellen.

Was machen Sie denn dann? Wie wollen Sie denn diese Lücke füllen? Hier wird wichtige präventive Arbeit geleistet. Es ist mir schleierhaft, wie Sie ein Sterben bei den Freien Trägern verhindern wollen, wenn das Ihre Position und Ihre Haltung ist. Ich finde das deswegen besonders bedauerlich, weil den Schaden unsere Gesellschaft trägt. Hier wird präventiv gearbeitet, und das schützt unsere Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

Wenn die Vereine das aber nicht mehr können, bricht das alles ein. Deswegen hätte ich die Erwartungshaltung – ich formuliere es noch einmal –, dass Sie mir darlegen, wie es denn gehen kann, und mir nicht erklären, warum und aus welchen Gründen das alles nicht geht.

Ulrike Rothstein (JM): Ich möchte an die letzten Bemerkungen anknüpfen. Wir haben aufgezeigt, was derzeit auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften für uns nicht möglich ist. Wir haben hier keine Vollfinanzierungsmöglichkeiten, weil die Zuwendungsempfänger aus anderen wirtschaftlichen Gründen ebenfalls an der Zielerreichung interessiert sind.

Wir reden hier von freiwilligen Leistungen der Justiz. Dazu möchte ich sagen: Ich höre da von Ihnen etwas Unterschwelliges. Das möchte ich jetzt mal so sagen, weil ich diese Arbeit schon sehr lange begleite. Wir schätzen auch vonseiten des Justizministeriums diese Arbeit ungeheuer. Das können sicherlich alle Freien Träger, mit denen wir zusammenarbeiten, bestätigen. Wir reden zweimal im Jahr mit den Sprechern der Spitzenverbände, und die können das sicherlich bestätigen.

Wir sind also immer bemüht, insbesondere die Verwaltung und die Bürokratie auch für die kleinen Träger niedrig zu halten. Ganz konkret haben wir jetzt noch einmal die Formulare überarbeitet. Wir versuchen, die Zwänge, die Bedenken und Mühen, die uns geschildert werden, aufzugreifen, um dort konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Im Moment besteht unser Problem in zwei Prüfungen des Landesrechnungshofs. Diese Prüfungen und die Arbeit des Landesrechnungshofs gründen sich auf der Landeshaushaltsordnung und deren Verwaltungsvorschriften. Das ist für uns Gesetz. Davon können wir im Moment gar nicht abrücken. Das haben wir auch den Freien Trägern so geschildert. Wir werden jetzt in enger Abstimmung mit ihnen, aber auch mit dem

Landesrechnungshof, versuchen, ihre Petita zu erfüllen, gleichzeitig aber versuchen, so weit wie möglich auf der Grundlage der – ich wiederhole es noch einmal – Landes Haushaltsordnung zu agieren. Etwas anderes ist uns derzeit nicht möglich.

In dem Gespräch – die Wiedergabe empfinden Sie als unbefriedigend; das ist Ihre Ansicht – haben wir nur auf diese Tatsachen hingewiesen. Wollte man Veränderungen, müsste man aus meiner Sicht die Landeshaushaltsordnung und/oder die Verwaltungsvorschriften ändern. Dann hätten wir andere Gegebenheiten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Wir sind uns doch einig; wir vernehmen viele Alarmsignale. Wir haben doch einen Brief bekommen, Herr Minister. Die Leute waren doch hier im Ausschuss, und wir haben auch mit ihnen geredet. Wir können doch absehen, dass ein Trägersterben einsetzen kann, wenn wir nichts tun, wenn wir nichts ändern. Viele sind davon betroffen.

Ich sage es noch einmal: Das ist eine politische Frage. Wie kann man das lösen, und was tut die Landesregierung dafür? Wenn es ein Weg sein kann, die Landeshaushaltsordnung zu ändern, dann sind wir gerne bereit, darüber zu diskutieren. Ich hätte nur gerne gehört, dass die Landesregierung solche Überlegungen anstrengt.

Sven Wolf (SPD): Da meine Fragen nicht beantwortet wurden, darf ich davon ausgehen, dass Sie das schriftlich nachholen, Frau Rothstein?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Rothstein? – Die schriftliche Beantwortung wird zugesichert.

15 Fehlerhafte Methadonabgabe in der Justizvollzugsanstalt Köln

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1678
Vorlage 17/1854

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank für den Bericht. Als Erstes zunächst die Frage, ob es seit Übersendung des Berichts neue staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnisse gibt. Außerdem möchte ich wissen, wie oft von der Ausnahme bezüglich der Verabreichung von Methadon außerhalb des medizinischen Dienstes Gebrauch gemacht wird.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Meine erste Frage geht dahin, wie es inzwischen dem Inhaftierten geht. Gibt es irgendwelche Folgewirkungen, die wir heute sehen können?

Ein zweiter Punkt. In Ihrem Bericht schreiben Sie über die Methadon-Ausgabesysteme in den JVA's. Ich habe das so verstanden: Die Betroffenen müssen zum ärztlichen Dienst, zeigen ihren Ausweis, werden identifiziert und dann erhalten sie über eine Klappe, oder durch welches System auch immer, dann das Methadon.

Da frage ich mich, wenn die Identifizierung über die Ausweise erfolgt: Haben die also alle während ihrer Zeit in der Justizvollzugsanstalt einen Ausweis bei sich und können ihn jederzeit vorzeigen? Oder wie habe ich mir das vorzustellen? Ich habe verstanden, dass es einen Unterschied zur Untersuchungshaft gibt – siehe auch der Fall Köln, dass das auch im Haftraum sein kann.

So wie es hier dargestellt wird, verstehe ich das System aber noch nicht. Darum würde ich mich sehr darüber freuen, wenn noch eine Klarstellung erfolgen könnte, wie das genau abläuft.

Was haben Sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Dosierautomaten und der Fingerabdruckerkennung getan? Ist das bisher positiv oder negativ verlaufen? Was kann man dazu sagen?

GL Caroline Ströttchen (JM): Ich fange mit der letzten Frage an, mit den Erfahrungen bezüglich der Dosierautomaten mit Fingerabdruck. Das grundsätzliche Problem im Zusammenhang mit den Automaten liegt darin, dass das eine wesentlich längere Zeit braucht, als wenn man die Methadonabgabe vorbereitet und dann verabreicht.

Man kann das beim Automaten nicht vorbereiten. Die Dosierung in dem Automat erfolgt erst, wenn der Finger darauf liegt. Das ist das grundsätzliche Problem mit den Automaten. Deswegen wird das in vielen Bereichen nicht eingesetzt. Wenn nämlich alle morgens kommen und dann zur Arbeit gehen sollen, ist in vielen Bereichen eine Automatenabgabe nicht möglich. Das führt zu Zeitverzögerungen, die wiederum dazu führen, dass die Gefangenen nicht mehr zur Arbeit gehen können.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass an den Inhaftierten nach Auskunft der Justizvollzugsanstalt keine Schäden aufgrund der Methadonabgabe zu sehen sind.

Wie oft wir außerhalb des medizinischen Bereichs Methadon ausgeben, kann ich so nicht sagen. Das ist von Anstalt zu Anstalt, von Gefangenem zu Gefangenem sehr unterschiedlich. Haben wir viele Häftlinge, die zum Beispiel im besonders gesicherten Haftbereich sind, dann ist die Anzahl größer. Das variiert jeden Tag. Deswegen können wir dazu keine verlässlichen Aussagen treffen.

Zur Frage nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kann ich derzeit nichts sagen. Das müssten wir nachberichten.

Zu dem Ausweis: Es ist tatsächlich so, dass die Gefangenen einen Ausweis haben mit einem Lichtbild darauf, zumindest in den größeren Anstalten. Das ist ein Stück Papier, das von der Anstalt erstellt wird, worauf das Bild des Gefangenen zu sehen ist. In den kleineren Anstalten, wo die Leute persönlich bekannt sind, wird das nicht gemacht. In den großen Anstalten wird das so gehandhabt. Das ist manchmal das Problem bei Untersuchungsgefangenen, die gerade frisch in den Anstalten sind; da ist der Lichtbildausweis noch nicht hergestellt. Wir haben aber darauf hingewirkt, dass das zukünftig unmittelbar erfolgt, damit es nicht mehr zu Verwechslungen kommt.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Mir ist noch eine weitere Frage eingefallen: Hat es in den letzten anderthalb Jahren noch einen ähnlichen Vorfall oder mehrere ähnliche Vorfälle gegeben?

GL Caroline Ströttchen (JM): Es hat in den letzten anderthalb Jahren – das ist zumindest unser Stand; wir haben in Köln nachgefragt, und eigentlich sind diese Fälle auch berichtspflichtig – keine Berichte darüber halten. In Köln war auch die Aussage, dass es in den letzten anderthalb Jahren keinen solchen Fall gegeben hat.

16 Polizeilicher Großeinsatz am 12. Januar 2019

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1680

Sven Wolf (SPD): Beim aufmerksamen Lesen des Berichts der Landesregierung hatte ich den Eindruck, dass da ein gewisser Widerspruch zwischen dem Justizbereich und dem Innenbereich besteht. Ich will Ihnen gleich auch die Stellen nennen. Vielleicht können Sie das ausräumen oder aber den Widerspruch bestätigen.

Vorweg möchte ich eines bemängeln, und da schließe ich mich den Worten der Generalstaatsanwältin in Hamm an – ich habe das zumindest als Kritik gelesen –, dass lediglich der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen vorab eingebunden war und die übrigen Leitenden Oberstaatsanwälte im Ruhrgebiet nicht. Das halte ich für eine derart groß angelegte Maßnahme zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und unseres Rechtsstaates nicht für gut.

Die Justiz sagt, diese Maßnahme diene nicht vorrangig der Strafverfolgung. Das Innenministerium sieht das schon so. Die Justiz sagt, Zwecke der strafprozessualen Maßnahmen seien damit nicht verbunden gewesen, und das Innenministerium geht davon aus, dass hier die Vollstreckung von weiteren Maßnahmen erfolgt. Das finde ich ein bisschen widersprüchlich.

Einen ähnlichen Widerspruch erkenne ich, wenn ich mir die Ergebnisse der Verfahren anschau. Auch da sehe ich einen gewissen Widerspruch zwischen den Bewertungen der Ermittlungsverfahren durch den Geschäftsbereich der Justiz als auch durch das Innenministerium. Ich habe ein bisschen den Eindruck: Da wird eine große Maßnahme durchgeführt und als Beifang – etwas flapsig formuliert – hat man noch einige offene Haftbefehle, die man dann noch mit vollstreckt.

Aber dass man von vornherein strukturell an die Sache herangeht, Gespräche mit den Leitenden Oberstaatsanwälten führt und fragt: „Wo habt ihr Schwerpunkte? Welche offenen Haftbefehle kann man im Rahmen einer solchen Maßnahme tatsächlich vollstrecken?“, das gab es anscheinend nicht. Das finde ich bedauerlich. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen. Sonst entsteht eher der Eindruck, dass das eine Ressort nicht weiß, was das andere macht.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): In dem Bericht wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es eine Anzeige gab gegen einen Polizeianwärter, der Widerstand gegen eine Kontrolle geleistet hat. Meine Frage: Ist der noch im Dienst? Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen drohen denn dem Polizeianwärter, sollte er noch im Dienst sein?

AL Dr. Christian Burr (JM): Herr Abgeordneter Engstfeld, ich würde gerne mit Ihrer Frage beginnen. Die Disziplinarverantwortung liegt im Innenressort. Mir ist nicht bekannt, wie der Stand der diesbezüglichen Überprüfung ist.

Herr Abgeordneter Wolf, was die offenen Haftbefehle anbelangt, so sind Haftbefehle zunächst ureigenste Aufgabe der Polizei. Die Vollstreckung von Haftbefehlen obliegt

ausschließlich und vornehmlich der Polizei. Dazu gibt es Datenbanken. Die Haftbefehle werden eingestellt, und infolgedessen gibt es zumeist auch keine Defizite. Wenn Haftbefehle offen sind und die Person angetroffen und identifiziert wird, dann kann der Haftbefehl, auch ohne dass Absprachen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig wären, vollstreckt werden.

Es ist auch nicht zwingend notwendig, sämtliche Staatsanwaltschaften des Landes von Großrazzien zu unterrichten. Die Beteiligten, sowohl die Polizei als auch die unterrichtete Staatsanwaltschaft, müssen in jedem Einzelfall für sich entscheiden, wen sie ergänzend unterrichten. Diese Entscheidung obliegt den Staatsanwaltschaften. Ich habe auch die Generalstaatsanwältin in Hamm in dem von Ihnen aufgegriffenen Randbericht nicht so verstanden, dass sie einen Anlass für Kritik gesehen hätte.

Sven Wolf (SPD): Wir reden gleich noch einmal über die Frage der offenen Haftbefehle, die bisher nicht vollstreckt worden sind, sowohl im zivilrechtlichen wie auch im strafrechtlichen Bereich – über 33.000. Wenn Sie sagen, da läuft alles, dann okay.

Die Information hinsichtlich „alle Staatsanwaltschaften“ – das hatte ich nicht gefragt, Herr Dr. Burr. Ich hatte nur gefragt, wie es in dem Umfeld, also in den angrenzenden Städten war. Ich hielt es schon für sinnvoll, wenn man diejenigen, die die Ermittlungsverfahren leiten, einbinden und zumindest vorab informieren würde. Das kann mit Sicherheit zu einer größeren Aktivität führen. Das meinte ich mit meiner Frage.

Dennoch möchte ich Sie bitten, zu der unterschiedlichen Bewertung der Ermittlungsverfahren zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium kurz noch etwas zu sagen.

AL Dr. Christian Burr (JM): Dies aufzuklären, würde ich gerne in einem Nachbericht versuchen, Herr Abgeordneter Wolf, und zwar ganz einfach deshalb, weil der Stand inzwischen schon wieder überholt sein kann, und infolgedessen auch die Bewertung heute eine andere sein könnte. Ich würde das gerne nachreichen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Mit Blick auf die Uhr stelle ich fest: Es ist jetzt 16:23 Uhr. Wir hatten gesagt, dass wir um 16:30 Uhr die Sitzung beenden wollen. Es gab – das habe ich schon mit den Fraktionen abgesprochen – die Überlegung, eine Sondersitzung am 09.04.2019 durchzuführen. Das rege ich noch einmal an.

Frau Bongers hatte mir gesagt, dass sie dann könne. Ich glaube aber nicht, dass sie das schon abgesprochen hat. Bitte schauen Sie noch einmal in Ihre Kalender, ob die Möglichkeit dazu am 09.4.2019 besteht. Ansonsten müssten wir einen Großteil mitnehmen nach Münster.

(Der Ausschuss diskutiert kontrovers über einen Ausweichtermin.)

– Dann bleibt nur die Möglichkeit, viele Unterlagen und Berichte nach Münster mitzunehmen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Wir haben zwei Optionen: Entweder machen wir einen Sondertermin, wobei der 09.04. wohl nicht geht, wie wir gerade gehört haben. Oder wir müssen das Ganze mit nach Münster schleppen. Oder aber wir machen heute eine Verlängerung. Ich bin eindeutig für eine Verlängerung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das funktioniert nicht. Herr Röckemann ist schon weg, weil er keine Zeit hat.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Na und?)

Frau Erwin muss nachher weg, Herr Mangen muss nachher weg.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir hatten uns in Anbetracht der Tagesordnung viel Zeit genommen!)

– Ja, aber ich hatte auch schon mit Frau Bongers darüber gesprochen, dass wir unter Umständen einen Ausweichtermin benötigen, weil wir spätestens um 17 Uhr – hatte ich damals noch gesagt – bzw. heute um 16:30 Uhr enden. Das war abgesprochen, auch mit den Obleuten.

Ich hatte auch mit Ihnen, Herr Engstfeld, darüber gesprochen, und Sie sagten, man könne auch länger machen. Aber letztendlich treffe ich die Entscheidungen.

Angela Erwin (CDU): Ich hatte es eigentlich so verstanden, dass die Obleute alle diesen Termin schon kennen und intern kommuniziert haben. Ich würde vorschlagen, damit wir jetzt nicht alle in dieser großen Runde diskutieren müssen ... Ich glaube, es macht wenig Sinn, das alles mit nach Münster in die auswärtige Sitzung zu nehmen. Wir sollten uns gleich in der Obleuterunde auf einen Ersatztermin verständigen. Frau Bongers ist nicht da, Herr Röckemann ist nicht mehr da ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Richtig! Deswegen wird es gleich auch keine Obleuterunde geben.

(Sven Wolf [SPD]: Aber man sieht sich doch untereinander!)

– Ich kann das mit den Obleuten noch einmal absprechen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Also, ich kannte den Termin 09.04. nicht. Das war auch nicht mit mir abgesprochen. Ich bin vom Vorsitzenden gefragt worden, wie meine Haltung wäre. Darauf habe ich gesagt, ich wäre für Verlängerung. Das haben Sie auch richtig wiedergegeben. Den Rest kenne ich so nicht.

Wenn das nicht gewünscht ist ... Ich meine, wir können auch nach § 52 Abs. 2 Geschäftsordnung für Mittwoch, den 03.04., 10 Uhr, eine Sondersitzung beantragen im Namen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Können wir auch machen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das können Sie machen. Die Frage ist aber: Was ist die sinnvollste Lösung, um die Tagesordnung abzuarbeiten, die aufgrund der letzten Sitzung, wo eine Anhörung das Abarbeiten der damaligen Tagesordnung ...

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

– Genau. Und da war ein Termin vorgeschlagen, und an diesem Termin können jetzt einige nicht. Das war der 09.04. Also machen wir es jetzt in Münster. Wo ist da das Problem?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Das ist doch eine völlige Überfrachtung der Sitzung. Das muss doch auch zeitnah passieren. Da sind ganz viele Berichtspunkte, auch von uns, die schon in der letzten Sitzung nicht drangekommen sind. Die haben wir auf heute geschoben.

Ich mache das jetzt anders: Ich beantrage im Namen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion nach § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Sondersitzung für Mittwoch, den 03.04.2019, 10 Uhr. Darüber bitte ich abstimmen zu lassen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Wie können Sie denn für die SPD eine Sondersitzung beantragen? – Zurufe und Gegenrufe)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir machen es so: Es gibt jetzt eine kurze Sitzungsunterbrechung von zwei Minuten. Danach machen wir dann weiter.

(Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 16:28 Uhr bis 16:34 Uhr.)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns mittlerweile insoweit mit den Obleuten abgestimmt, dass es am 08.04. um 13:30 Uhr mit der außerplanmäßigen Sitzung des Rechtsausschusses weitergeht.

Wir waren bisher bei TOP 16 abschließend stehengeblieben. Wir werden dann am 08.04.2019 um 13:30 Uhr in öffentlicher Sitzung mit TOP 17 – neu – fortfahren.

Meine Frage: Sollen wir jetzt noch die beiden nichtöffentlichen Punkte vorziehen?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ein nichtöffentlicher Punkt ist von uns, die Geschichte mit den Öpellets. Auch der zweite nichtöffentliche Punkt ist von uns. Bei dem TOP mit den Öpellets werden wir bestimmt ein bisschen Zeit benötigen. Daher bitte ich darum, dass wir die beiden nichtöffentlichen Punkte auf die Sitzung am 08.04.2019 schieben.

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 49 sowie die beiden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte werden in der außerplanmäßigen Sitzung am 08.04.2019 um 13:30 Uhr verhandelt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann machen wir das so. Wir treffen uns also am 08.04.2019 um 13:30 Uhr zur außerplanmäßigen Sitzung des Rechtsausschusses. – Vielen Dank für jetzt und noch einen schönen Tag!

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

11.06.2019/12.06.2019

73